

**Protokoll Nr. 19 vom 22. April 2009**

<b>Vorsitz</b>	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	122 Mitglieder (vor "Wiedereintritt"), nachher 123 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Tagesordnung**

Wiedereintritt von Kantonsrätin Sybille Kaufmann (08/WA 13/114)	Seite 4
1. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 (08/GE 3/23)	
2. Lesung	Seite 5
2. Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes (08/GE 2/22)	
Eintreten	Seite 14
3. Motion Josef Gemperle betreffend "MINERGIE-P <sup>®</sup> als Standard für kantonseigene Neubauten" (08/MO 9/65)	
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite 29
4. Interpellation Dr. Bernhard Wälti zur Infrastruktur in den Rathäusern (08/IN 9/35)	
Beantwortung	Seite 32
5. Interpellation Andreas Engeler betreffend "Sicherheit erhalten im öffentlichen Verkehr" (04/IN 72/39)	
Beantwortung	Seite --

Erledigte	Wiedereintritt von Kantonsrätin Sybille Kaufmann
Traktanden:	1 bis 4

Entschuldigt:	Herzog Heinz, Arbon	Gesundheit
	Dr. Näf Marlies, Arbon	Gesundheit
	Neubauer Madlen, Erlen	Beruf
	Peter Liselotte, Kefikon	Gesundheit
	Sallmann Andreas, Amriswil	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.45 Uhr	Dr. Lang Hansjörg, Mammern	Gesundheit
11.30 Uhr	Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf

**Präsident:** Ich freue mich, dass der Grosse Rat für das nächste Halbjahr nun wieder in Frauenfeld seine Sitzungen durchführen darf, und danke der Stadt Frauenfeld für die freundliche Gewährung des Gastrechtes in ihrem Rathaus.

Ganz speziell willkommen heisse ich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Aadorf, die uns unter der Leitung von Herrn Werner Hotz besuchen. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns von der Tribüne aus gewissermassen über die Schultern bei der parlamentarischen Arbeit zuzuschauen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Ja! Freie Schulwahl für alle."
2. Missiv betreffend Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juni 2009 bis zum 31. Mai 2010.
3. Wahlbestätigung von Kantonsrätin Sybille Kaufmann, Frauenfeld.
4. Beantwortung der Motion von Silvia Schwyter zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Besteuerung von Flugtreibstoff.
5. Beantwortung der Interpellation von Martin Klöti betreffend Betreuung Asyl Suchender durch den Kanton statt Zuweisung an die Gemeinden.
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Werner Indergand betreffend Nutzen und Nebenwirkungen der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit und Entschädigungen bei Impfschäden durch den Kanton.
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit beim Rindvieh.
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Josef Gemperle betreffend Impulsprogramm Thurgau - Chance Förderprogramm Thurgau, zusammen mit dem Konzept Förderprogramm Energie 2009/2 (Fassung mit markierten Änderungen).
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Stephan Tobler betreffend Kurzarbeit und Informationspolitik an die Gemeinden.

10. Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorberaterung dieses Berichtes erfolgt durch die Justizkommission.
11. Geschäftsbericht 2008 der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Die Vorberaterung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
12. Geschäftsbericht 2008 der Thurgauer Kantonalbank. Die Vorberaterung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
13. Geschäftsbericht 2008 des Kantons Thurgau, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2008. Die Vorberaterung dieses Berichtes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
14. Broschüre "Campus Lehrerbildung Thurgau in Kreuzlingen".
15. Broschüre "Ostschweizer Energiepraxis" mit Sondereinlage "Förderprogramm Energie".
16. Einladung zum Jubiläum der Kantonsschule Romanshorn.
17. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe März 2009).
18. Schreiben vom 6. April 2009 von Kantonsrat Andreas Sallmann betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 25. Mai 2009.
19. Schreiben vom 14. April 2009 von Kantonsrätin Silvia Schwyter betreffend Rücktritt aus dem Büro des Grossen Rates auf Ende Mai 2009.
20. Schreiben vom 29. März 2009 von Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti betreffend Rücktritt aus dem Büro des Grossen Rates auf Ende Mai 2009.

Kantonsrat Andreas Sallmann teilt uns seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 25. Mai 2009 mit. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Es ist und bleibt unser Bestreben, so lange wie möglich und so viel wie möglich in der Schweiz zu produzieren und somit auch Arbeitsplätze im Thurgau zu erhalten. ... Ich bin es den 240 Mitarbeitern meiner Firma schuldig, dass ich meine ganze Kraft in das Unternehmen stecke." Wir werden an der Wahlsitzung vom 20. Mai 2009 auf das Wirken von Kantonsrat Andreas Sallmann zurückkommen.

Ich möchte es nicht unterlassen, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer zum heutigen Geburtstag von ganzem Herzen zu gratulieren und ihm beste zu Gesundheit wünschen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Erst nach Versand der vorliegenden Traktandenliste ist bekannt geworden, dass als Nachfolgerin des zurückgetretenen Ratskollegen Köbi Bruderer neu Kantonsrätin Sybille Kaufmann zur Verfügung steht. Sie gehörte unserem Rat bereits bis zum Abschluss der letzten Legislatur an. Das Büro hat deshalb beschlossen, als erstes Geschäft den Wiedereintritt von Kantonsrätin Sybille Kaufmann zu behandeln. **Stillschweigend genehmigt.**

**Wiedereintritt von Kantonsrätin Sybille Kaufmann (08/WA 13/114)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Sybille Kaufmann aus Frauenfeld die Nachfolge unseres abgetretenen Ratskollegen Köbi Bruderer an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine problematischen Punkte festgestellt.

Kantonsrätin Sybille Kaufmann, die unserem Rat vom 19. April 2006 bis zum 27. Mai 2008 angehörte, hat ihr Amtsgelübde bereits am 19. April 2006 abgelegt. Eine zweite Ablegung des Amtsgelübdes für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Ich heisse Kantonsrätin Sybille Kaufmann bei ihrem Wiedereintritt in den Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche ihr viel Freude und Befriedigung bei der Ratsarbeit.

**1. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 (08/GE 3/23)**

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 12

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 22

**Niklaus**, SVP: Nachdem im Nachgang zur Grossratssitzung vom 25. März von verschiedener Seite, selbst aus Kreisen der Zivilstandsämter, der Entscheid für lediglich ein zentrales Zivilstandsamt in Weinfelden kritisiert worden ist, möchte ich den Ball nochmals aufgreifen. Seit der letzten Ratssitzung hatte ich verschiedentlich Kontakt mit Zivilstandsbeamtinnen und -beamten. Auch sie haben mich in meiner Ansicht bekräftigt, dass zwei Zivilstandsämter, nämlich je eines in Frauenfeld und in Amriswil, eindeutig die bessere Lösung darstellen. Wie ich bereits an der letzten Sitzung erwähnt habe, hat auch die "Parlamentarische Gruppe Oberthurgau" beschlossen, sich gemeinsam für eine Lösung mit einem Zivilstandsamt in Amriswil einzusetzen. Nachdem in der 1. Lesung der Antrag Frischknecht auf zwei Zivilstandskreise mit Standorten der Zivilstandsämter in Frauenfeld und Weinfelden nur knapp mit 60:56 Stimmen abgelehnt worden ist, stelle ich deshalb in meiner Funktion als Präsident der "Parlamentarischen Gruppe Oberthurgau" erneut den **Antrag**, § 22 und § 23 Absatz 1 wie folgt zu fassen: § 22: "Das Kantonsgebiet wird in zwei Zivilstandskreise eingeteilt." § 23 Absatz 1: "Die Standorte der Zivilstandsämter sind Frauenfeld und Amriswil." 1. Auch der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates, der in die Vernehmlassung ging, sah zwei Zivilstandskreise und zwei Standorte für die Zivilstandsämter vor. 2. Die Kosten für ein Amt sind etwa gleich hoch wie für zwei Ämter. Auch dies wurde vom Regierungsrat einmal so festgehalten. 3. Der ganze Ablauf mit zwei Ämtern ist überschaubarer sowie kunden- und personalfreundlicher. Die Wege für die Kunden sind kürzer. Das Personal kann sich mehr auf die Fachtätigkeit konzentrieren und muss weniger umherreisen, insbesondere für Trauungen in den Gemeinden. 4. Infolge gesellschaftlicher Veränderungen ist vielfach nicht mehr nur eine Trauung üblich, sondern es sind auch Besuche auf dem Zivilstandsamt für Vaterschafts- anerkennungen, Namensänderungen nach Scheidungen usw. erforderlich. Die Hauptgründe sind denn auch eine bessere Kunden- und Personalfreundlichkeit, weshalb sich Zivilstandsbeamtinnen und -beamte von der Front für eine Lösung mit zwei Standorten aussprechen. 5. Vorgesehen sind rund 1'400 Stellenprozente. Damit sind auch bei einer Verteilung auf zwei Standorte mit je sieben Vollzeitangestellten Stellvertretungen sowie Lehrlingsausbildungen problemlos möglich. Bei einer Lösung mit fünf Ämtern hingegen ist dies nicht mehr gewährleistet. 6. Die Standorte Amriswil und Frauenfeld erlauben die

Bildung von zwei ähnlich grossen Kreisen mit je einem Kantonsspital. Eine Administration in der Nähe der Spitäler ist zudem einfacher und schneller. Bei einer Lösung mit fünf Ämtern wären die drei Ämter ohne Spital nicht ausgelastet. 7. Beide Standorte sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. In Amriswil könnte das Amt zudem direkt beim Bahnhof platziert werden. Die Räumlichkeiten dafür stehen heute schon bereit. 8. Für den Standort Amriswil sprechen aber auch die vielen Trauungen im Oberthurgau. 36 % aller Trauungen finden in den beiden Bezirken Arbon und Bischofszell statt. In Weinfelden sind es dagegen lediglich 8 %, in Kreuzlingen 14 %. Diese Argumente zeigen klar auf, dass zwei Zivilstandsämter in Frauenfeld und in Amriswil gesamthaft betrachtet die bessere Lösung ergeben als ein zentrales Amt in Weinfelden. Dazu kommt, dass die Gelegenheit zur Dezentralisierung genutzt werden muss, wenn schon neue Verwaltungseinheiten geschaffen werden. Insbesondere der Oberthurgau ist diesbezüglich nicht gerade verwöhnt. Setzen Sie mit der Unterstützung meines Antrages auch ein Zeichen für die Region Oberthurgau.

**Blatter, SVP:** Bei einer nochmaligen Betrachtung frage ich mich, wo uns der Weg mit der Zentralisierung hinführen wird. Neuorganisationen sind grundsätzlich zu begrüssen, doch müssen alle Vor- und Nachteile mit einbezogen werden. Dass der Service public verloren geht, wurde jedoch kaum berücksichtigt. Hier kann als Beispiel ebenso gut die beabsichtigte Schliessung der Poststellen herangezogen werden, für deren Erhalt seitens der Gemeinden wie auch des Kantons gekämpft wird. Bei der Zentralisierung der Zivilstandsämter wird der Service public aus wirtschaftlichen Gründen vernachlässigt. Wo bleibt hier der Widerstand dagegen? Ein grosser Teil der Änderungsvorschläge ist nicht nachvollziehbar. Ich bitte den Rat, aus folgenden Überlegungen auf die Bezirkslösung zurückzukommen: Die elektronische Lösung mit "Infostar" regelt nicht alles und bringt nur teilweise eine Erleichterung. Nicht alle Bereiche werden dadurch vereinfacht. Beurkundungen zum Beispiel sind nicht einfacher geworden. Der eingeführte Kontrollmechanismus seitens des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen und die Einforderung diverser Dokumente, die früher nicht benötigt wurden, verhindern eine Vereinfachung. Zudem müssen noch erhebliche Aufwendungen erbracht werden, um die Datenerfassung abschliessen zu können, was entsprechende Kenntnisse im Zivilstandswesen erfordert. Überdies ist die Lösung mit "Infostar" nicht das Allheilmittel und steckt meines Erachtens noch in den Kinderschuhen. Vor allem die Netzstabilität muss zwingend gesichert werden. Häufige Systemausfälle behindern ein speditives Arbeiten. Bezirke mit Spitälern haben logischerweise eine höhere Auslastung. In diesem Fall müsste aber der Bezirk Kreuzlingen, der in und um Kreuzlingen drei Kliniken aufweist, mit einem Zivilstandsamt berücksichtigt werden. Der Bezirk Kreuzlingen hat auch die höchste Dichte an Heimplätzen, und fast 80 % der Kinder, die im Kantonsspital Münsterlingen geboren werden, sind ausländischer Nationalität, was einen höheren Arbeitsaufwand verursacht. Die ökologischen Aspekte finden ebenfalls zu wenig Beachtung. Es steht der

Glaube im Raum, dass die Zivilstandsämter vorwiegend für Trauungen zuständig seien. Das ist falsch. Was geschieht mit den vielen Rentenbezügern ausländischer Nationalität, die Jahr für Jahr wegen der Lebensbescheinigung beim Zivilstandsamt persönlich vorbeikommen müssen? Bei zwei Zivilstandsämtern ist Amriswil nur auf den ersten Blick betrachtet der ideale Standort. Vom nördlichen Teil des Bezirkes Kreuzlingen aus gesehen ist Amriswil mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ungünstig erschlossen. Können die vielen Trauungen (im Jahr 2008 waren es immerhin 1'166) von einem zentralen Zivilstandsamt erledigt werden? Genügt dafür der vorgesehene Stellenetat von 1'400 Prozenten? Wird zum Beispiel in Diessenhofen eine Trauung gewünscht, muss aufgrund der Distanz fast ein halber Tag eingerechnet werden. Im letzten Jahr fanden in diesem Bezirk 36 Trauungen statt. Die Aussage, dass man sich in allen Gemeinden weiterhin trauen lassen kann, ist daher sehr theoretisch. Es wird Personal fehlen. Ich bin überzeugt davon, dass es nicht sehr lange dauern wird, bis der Personalplafonds wieder aufgestockt werden muss. Effektive Kosteneinsparungen könnte der Kanton mit der Schaffung von Bezirkszentren (Gerichte, Notariate und Zivilstandsämter befinden sich unter demselben Dach) realisieren, wie anlässlich der letzten Ratssitzung bereits erwähnt wurde. Dies wäre eine Struktur, die auch kundenfreundlich ist. Stellvertretungsregelungen, aber auch die Ausbildung der Lernenden, die übrigens in kleineren Strukturen auch sehr effizient erfolgen kann, waren bis heute gut lösbar. Das könnte auch weiterhin der Fall sein, beispielsweise mit einem Springer, wie er auch in anderen Ämtern erfolgreich eingesetzt wird. Abschliessend stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen: Wurde bei der Vernehmlassung auch die zuständige Basis mit einbezogen? Welches sind die zusätzlichen Aufgaben des Sonderzivilstandsamtes? Wäre es möglich, sämtliche Aufgaben an die übrigen Zivilstandsämter zu verteilen? Was geschieht mit den bisherigen Leitern? Wurden sie informiert? Wie ist der derzeitige Erfassungsstand mit "Infostar" im Kanton Thurgau? Wie zuverlässig ist der angenommene Stellenetat von vierzehn Personen? Für mich sind noch zu viele Fragen offen. Ich stelle deshalb den **Antrag**, § 22 und § 23 Absatz 1 gemäss bisherigem Einführungsgesetz zu belassen. § 22 lautet: "Jeder Bezirk hat ein Zivilstandsamt." § 23 Absatz 1 lautet: "Der Regierungsrat legt den Sitz des Zivilstandsamtes fest."

**Frischknecht**, EVP/EDU: Die Debatte in der 1. Lesung über die Anzahl der Zivilstandsämter hat gezeigt, dass die Einerlösung nur der Zentralisierung, nicht aber den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht wird. Die Zweierlösung entspringt einer umsichtigen und weitsichtigen Perspektive und hat nichts mit "Regionalitis" zu tun. Denn wenn bei einer Lösung ein Vorteil für den Kanton und für eine Region entsteht, spricht man von einer Win-Win-Situation. Zwei Zivilstandsämter im Kanton Thurgau, und zwar eines in Frauenfeld und eines in Amriswil, haben folgende Vorteile: Der längerfristigen Optimierung kann Rechnung getragen werden. Die Standorte Frauenfeld und Amriswil sprechen sowohl für eine geographische als auch für eine bürgeranzahlmässige

Symmetrie. Frauenfeld und Kreuzlingen sind Spitalstandorte mit entsprechender Frequenz. Somit hätten beide Zivilstandsämter eine genügende Auslastung. Zwei Zivilstandsämter sind gleich teuer wie eines. Zwei Zivilstandsämter bedeuten für den Bürger einen zeitlichen, ökologischen und ökonomischen Minderaufwand gegenüber einem. Zwei Zivilstandsämter sind nicht nur effizienter, sondern auch bürgernäher. Aus diesen Gründen wird die EVP/EDU-Fraktion den Antrag Niklaus einstimmig unterstützen.

**Stäheli, GP:** Wir haben in der Fraktion nochmals ausführlich über den Zweievorschlag diskutiert. Beim Abwägen aller Vor- und Nachteile überwiegen für uns die Vorteile für ein Amt. Ein Amt kann einheitlicher und organisatorisch besser geführt werden. Die Fachkompetenz ist an einem Ort gebündelt. Die Organisation der Zivilstandsämter ist ein- für allemal gelöst, und wir müssen vielleicht nach fünf Jahren nicht wieder darüber diskutieren. Das Argument der längeren Wege für die Bevölkerung fällt nicht so sehr ins Gewicht, denn man muss ja im Lauf des Lebens höchstens ein- bis zweimal das Zivilstandsamt aufsuchen. Zudem haben wir uns gefragt, ob Amriswil der richtige Ort wäre, wenn es schon zwei Zivilstandsämter sein müssten. Vom öffentlichen Verkehr her gesehen ist Amriswil überhaupt nicht ideal. Von Kreuzlingen oder von Arbon nach Amriswil zu fahren, ist viel komplizierter als beispielsweise nach Romanshorn. Die Mehrheit der Grünen Fraktion ist für ein Zivilstandsamt mit Sitz in Weinfelden. Ein Zivilstandsamt in jedem Bezirk kommt für uns nicht in Frage.

**Gubser, SP:** Die Diskussion in der 1. Lesung und die erhaltenen Unterlagen haben klar gezeigt, dass eine Fünferlösung aus ökonomischen und organisatorischen Gründen aufgrund der verschiedenen Stellenprozente nicht mehr in Betracht kommt. Es geht heute nur noch darum, ob es eines oder zwei Zivilstandsämter sein sollen. Es steht ausser Zweifel, dass zwei Zivilstandsämter näher bei der Bürgerin und beim Bürger sind, und wir haben selbst vom Regierungsrat die Antwort erhalten, dass die Kosten dieselben sind. Wählen wir deshalb diejenige Lösung, die bürgernäher ist. Zudem können wir auch noch darauf vertrauen, dass die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten aus denselben Gründen für die Zweierlösung sind. Schauen wir auf die Praktiker und geben der Zweierlösung den Vorzug.

**Badraun, SP:** Ich spreche für eine Mehrheit der SP-Fraktion, die klar für ein Zivilstandsamt in Weinfelden ist. Wenn wir heute solche wichtigen Weichen stellen, müssen wir natürlich auch wissen, dass es um ein Unikum geht. Bei den meisten Ämtern hat der Grosse Rat nämlich nichts zum Standort zu sagen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir dem Regierungsrat nicht allzu grosse Fesseln anlegen. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir die Grundlage für ein modernes Amt, das kostengünstig und effizient geführt werden kann. Ämter in Frauenfeld und in Amriswil bedeuten keine spürbare Verbesserung für den Kunden. Denken wir daran, dass wir von Weinfelden aus mit dem



Zug in zehn Minuten sowohl in Frauenfeld als auch in Amriswil sind. Das ist wirklich kein grosser Unterschied. Der Antrag auf zwei Ämter ist meines Erachtens eher in der Regionalpolitik als in der Verbesserung des Angebotes zu suchen. Diesbezüglich ist vielleicht zu fragen, ob es nicht tauglichere Mittel dafür gibt. Gerade die Amriswiler haben mit der Polizeischule eine sehr gute Sache bekommen. Mit einem Zivilstandsamt in Weinfelden schaffen wir klare, übersichtliche Strukturen. Ich bitte Sie, der Fassung nach 1. Lesung zuzustimmen.

**Schneider, SVP:** Nachdem wir die Debatte der 1. Lesung wiederholen, gestatte auch ich mir, mich zu wiederholen. Ich habe Verständnis dafür, dass regionalpolitische Überlegungen angestellt werden. Die Lösung mit zwei Ämtern ist für mich aber eine "Feigenblatt-Lösung", um die Bürgernähe zu dokumentieren. Es ist das falsche Beispiel. Die Bürgernähe wird hier überbewertet. Die sachlichen Argumente sollten im Vordergrund stehen. Die in der 1. Lesung verabschiedete Lösung ist die richtige. Denn eines ist sicher: Zwei Standorte sind teurer und stellen organisatorisch höhere Ansprüche. Geographisch liegt Weinfelden im Zentrum. Für mich sticht das Argument mit den Spitälern und den Kliniken nicht. Von Münsterlingen aus ist Weinfelden etwa gleich weit entfernt wie Amriswil, doch spielt das ohnehin keine grosse Rolle mehr, weil heute praktisch alles elektronisch erledigt wird. An die Adresse derjenigen, die für dezentrale Lösungen sind, sei gesagt, dass auch Weinfelden eine dezentrale Lösung ist, indem eben nicht alles, was die Verwaltung betrifft, in Frauenfeld angesiedelt wird. Ich bitte Sie, die an der letzten Sitzung verabschiedete Fassung zu unterstützen.

**Schlatter, CVP/GLP:** Was ich soeben von Kollege Schneider gehört habe, hat mich nicht überzeugt. Ein kleines Beispiel: Der Thurgauer Regierungsrat hat 500 Stellenprozente, und kein Mensch diskutiert darüber, diese mit dem St. Galler Regierungsrat zusammenzulegen. Also kann man nicht sagen, dass 700 Stellenprozente, die bei zwei Zivilstandsämtern anfallen würden, unwirtschaftlich seien. Ich zweifle daran, dass die Lösung mit zwei Ämtern teurer als mit einem Amt ist. Wenn es nicht möglich wäre, in kleinen Einheiten wirtschaftlich zu arbeiten, wäre im Kanton Thurgau bereits alles zentralisiert. Ich fordere Sie als Oberthurgauer und Amriswiler Parlamentarier zu etwas mehr Solidarität gegenüber Amriswil auf. Wir sprechen von der viertgrössten Politischen Gemeinde im Kanton hinter Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon. Wir sprechen davon, bestehende Stellenprozente aus einer Oberthurgauer Gemeinde zu entfernen und in das so genannte Zentrum des Kantons zu verlegen. Ich frage Sie, wie viel Sie denn noch zentralisieren wollen. Ist es wirklich so, dass der Computer heute bestimmt, was im Kanton Thurgau revidiert wird? Haben wir nicht die Aufgabe, auch für Bürgernähe zu sorgen? Wer behauptet, dass der Standort Weinfelden bürgernah sei, dem muss ich entgegen, dass wir beispielsweise auch noch Bürger in Horn, in Fischingen und in Diesenhofen haben, für welche es von Interesse sein dürfte, dass es nicht nur ein einziges

Zivilstandsamt gibt. Ich bin entschieden gegen einen Zentralismus im Kanton und weise darauf hin, was in Frauenfeld alles an kantonalen Stellen zentriert ist. Sie wissen auch, was in Weinfelden platziert ist. Romanshorn beispielsweise hat eine Kantonsschule, Arbon eine Berufsschule und Kreuzlingen eine Kantonsschule. Der Diskussion entnehme ich, dass offenbar 90 % der Personen, die ein Zivilstandsamt besuchen, das öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Erkundigen Sie sich einmal bei diesen Ämtern: Das ist überhaupt nicht wahr! Ich schätze, dass es vielleicht 10 % oder 15 % sind, also kann die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Zuteilung nicht entscheidend sein. In diesem Sinn ersuche ich Sie, die Regionalpolitik weiterhin spielen zu lassen und die Chance zu nutzen, dass nicht alles zentralisiert wird. Ich bitte Sie, den Antrag Niklaus zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Wie ich bereits an der letzten Sitzung erwähnt habe, hat sich die vorberatende Kommission nicht ausführlich mit dem Zweivorschlag befasst, weil er nicht in die Kommissionsarbeit eingebracht worden ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns in der 2. Lesung befinden. Das heisst, dass wir das, was wir heute beschliessen, nachher nicht mehr korrigieren können. Im Vernehmlassungsentwurf wurde zur Festlegung der örtlichen Zuständigkeit auf einen Anhang im Gesetz verwiesen. Eine andere Möglichkeit ist, die Festlegung des Standortes dem Regierungsrat zu überlassen. Ich weiss nun nicht, ob man sagen kann, dass der Kanton in zwei Zivilstandskreise eingeteilt wird, wobei man völlig offen lässt, wer das macht. Diesbezüglich bin ich für profunde juristische Ratschläge dankbar. Was wir hingegen in der Kommission besprochen haben, ist, dass bei einer Einerlösung das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen an den gleichen Ort verlegt wird, was bedeutende Synergien ermöglichen würde. Diese sind nur mit einem Zivilstandsamt möglich. Wenn Sie zwei Zivilstandsämter schaffen, verbauen Sie diese Möglichkeit. Ich habe Ihnen die Karte der neuen Bezirkseinteilung zukommen lassen, um Ihnen die Verlegung der Zivilstandsämter bei der vorgeschlagenen Zweierlösung bildlich aufzuzeigen. Wenn wir die Zivilstandsämter wie die Spitäler an die Kantonsgrenzen verlegen, in den Westen und in den Osten, macht dies im Westen durchaus Sinn. Frauenfeld bietet sich an, es liegt im Zentrum dieses Zivilstandskreises. Im Osten dagegen liegt Amriswil schon ein bisschen peripher. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist man von Kreuzlingen aus schneller in Frauenfeld als in Amriswil, und auch Gemeinden im Norden dieses Zivilstandskreises hätten den kürzeren Weg nach Frauenfeld als nach Amriswil. Ob wir einen solchen Standort als Steigerung der Bürgernähe und der Kundenfreundlichkeit wirklich vertreten können, muss gut überlegt werden.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Regierungsrat sieht klare Vorteile für die Lösung, wie sie Ihnen von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen wird. Wir können so drei Amtsstellen, die eng miteinander zusammenarbeiten müssen, an einem einzigen Ort führen

und zentral im Thurgau ein kleines, aber wichtiges Kompetenzzentrum aufbauen. Dies ist betriebswirtschaftlich ein grosser Vorteil. Wir können sinnvoll Synergien nutzen, auch mit dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen. Es arbeiten Personen zusammen, die fachlich miteinander verhängt sind. Und trotzdem haben wir ein nach wie vor übersichtliches, kleineres Amt. Führungsmässig dürfen wir von einer optimalen Lösung sprechen. Der Service public wird nicht im geringsten heruntergefahren. Der Regierungsrat ersucht Sie, ihm den organisatorischen Spielraum für eine sehr gute Lösung zu belassen. Wir erinnern nochmals daran: Im Normalfall ist einmal im Leben der Gang zum Zivilstandsamt anzutreten. Die Verhinderung des vom Regierungsrat ins Auge gefassten Dienstleistungszentrums in Weinfelden ist keine gute Sache und jedenfalls mit Bürgerfreundlichkeit nicht zu begründen. Das Motiv für die Anträge Niklaus und Blatter sind regionale Aspekte. Es sind objektiv nicht überzeugende Argumente. In Frauenfeld gibt es derzeit beinahe 3'200 kantonale Beschäftigte inklusive öffentliche Unternehmen. Hinzu kommen mehrere hundert Bundesangestellte, die in Frauenfeld arbeiten. Frauenfeld wird mit der Neugliederung der Bezirke und vor allem der Umsetzung der Prozessordnungen nennenswert gestärkt. Weinfelden ist von Frauenfeld mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in elf Minuten erreichbar. Von Amriswil aus sind Sie sogar in zehn Minuten in Weinfelden. Wenn es einen Ort gibt, der mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar ist, dann ist es Weinfelden. Unter diesen Randbedingungen zu sagen, dass der Gang einmal im Leben nach Weinfelden unzumutbar sei, ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Zu einer Lösung, die den Oberthurgau benachteiligen würde, hätte ich, und das müssen Sie mir abnehmen, nie Hand geboten. Ich bitte Sie deshalb, von künstlich begründeten Lösungen, die auch mich als Oberthurgauer in keiner Art und Weise zu überzeugen vermögen, Abstand zu nehmen. Wichtiger ist doch, dass wir im Oberthurgau beispielsweise die Ostschweizer Polizeischule ansiedeln konnten. Dort bilden wir über unseren Erwartungen viele Polizeischülerinnen und -schüler aus. Das ist eine nachhaltige Stärkung, die der Regierungsrat mitgetragen und initiiert hat. Das Strassenverkehrsamt ist ebenfalls mit allen Dienstleistungen in Amriswil präsent sowie Thurgau Tourismus und viele andere Ämter. Amriswil wird nicht alleingelassen, das kann ich Ihnen versprechen. Wichtiger ist beispielsweise, wie viele Mittel wir auch in den öffentlichen Verkehr hineinstecken. Als einer, der den öffentlichen Verkehr sehr oft benutzt, kann ich Ihnen dazu Folgendes sagen: Die Zeit, die man 1990 noch aufwenden musste, um von Arbon aus mit dem Zug nach Amriswil zu reisen, wird im Jahr 2015 etwa ausreichen, um sogar nach Weinfelden fahren zu können. Der Thurgau wird so gesehen immer kleiner, aber in sich selbst auch attraktiver. Und diese Attraktivität müssen wir ausnutzen. Damit schaffen wir auch Identität mit einem Zivilstandsamt Thurgau in Weinfelden. Ich begreife einige Oberthurgauerinnen und Oberthurgauer auch nicht ganz, wenn sie sich für ein Amt in Amriswil mit sieben Stellen stark machen und auf 25 Stellen im benachbarten Weinfelden verzichten. Das ist regionalpolitisch gesehen eine kurzfristige Förderung. Ich bitte Sie, im Vertrauen auf die eigene Stärke den Wan-

del in diesem Bereich zuzulassen, und ersuche Sie, die Anträge Niklaus und Blatter abzulehnen. Zu den Fragen von Kantonsrat Blatter: Sie haben selbst feststellen können, dass die Basis informiert worden ist. Die Erfassung mit "Infostar" läuft über Erwarten gut. Ich rechne damit, dass sie schweizweit Ende Jahr abgeschlossen sein wird. Die Stellenprozentage sind nach bestem Wissen und Gewissen gerechnet worden. Wir gehen davon aus, dass bei einer Zentralisierung die Trauungen auswärts von heute etwa 20 % auf 30 % ansteigen werden. Ich könnte mir aber auch gut vorstellen, dass es schliesslich zwischen 20 % und 30 % sind.

**Blatter, SVP:** Ich muss folgende Aussagen von Regierungsrat Dr. Graf richtigstellen: 1. Ich habe nicht behauptet, dass man mit privaten Verkehrsmitteln länger nach Amriswil hat, sondern ich habe vom öffentlichen Verkehr gesprochen. 2. Ich habe nicht gefragt, ob die Basis informiert worden ist, sondern ob die zuständige Basis bei der Vernehmlassung mit einbezogen wurde.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Jung, SVP:** Ich vertrete die Auffassung, dass sich mehr als zwei Hauptvarianten gegenüberstehen, und stelle deshalb den **Ordnungsantrag**, diese im Sinne von § 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates einzeln nebeneinander zur Abstimmung zu bringen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:** Dem Ordnungsantrag Jung wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Präsident:** Wir kommen damit zu folgendem Abstimmungsprozedere: Es liegen zu § 22 drei Hauptanträge vor, die wir in einer ersten Abstimmung einander gegenüberstellen, wobei jedes Mitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Erhält in der ersten Abstimmung kein Hauptantrag die absolute Mehrheit der Stimmenden, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen erhielten, aus der Abstimmung fällt. Der Sieger dieser Zwischenabstimmung wird dann dem Antrag, der im ersten Durchgang am meisten Stimmen erhielt, gegenübergestellt. Sollte bei der ersten Abstimmung ein Antrag bereits das absolute Mehr erreichen, ist er als angenommen zu betrachten. Dies sieht unsere Geschäftsordnung so vor. **Stillschweigend genehmigt.**

**Abstimmung:**

- |   |            |
|---|------------|
| - Für die Fassung nach 1. Lesung (1 Zivilstandsamt)         | 54 Stimmen |
| - Für den Antrag Niklaus (2 Zivilstandskreise)              | 48 Stimmen |
| - Für den Antrag Blatter (1 Zivilstandsamt in jedem Bezirk) | 16 Stimmen |

**Präsident:** Ich stelle fest, dass keiner der drei Anträge das absolute Mehr erreicht hat. Damit stimmen wir darüber ab, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stim-

men erhielten, aus der Abstimmung fällt.

**Abstimmung:**

- Für den Antrag Niklaus (2 Zivilstandskreise) 64 Stimmen
- Für den Antrag Blatter (1 Zivilstandsamt in jedem Bezirk) 40 Stimmen

**Präsident:** Der Antrag Blatter scheidet aus. Wir kommen nun zur entscheidenden Abstimmung, in welcher wir die beiden verbliebenen Anträge einander gegenüberstellen.

**Abstimmung:**

- Für die Fassung nach 1. Lesung (1 Zivilstandsamt) 62 Stimmen
- Für den Antrag Niklaus (2 Zivilstandskreise) 55 Stimmen

Ziffer 3: § 23

**Präsident:** Nachdem Sie sich für die Fassung nach 1. Lesung und damit für ein Zivilstandsamt entschieden haben, frage ich die Kantonsräte Niklaus und Blatter an, ob sie ihre Anträge zu § 23 zurückziehen. Das ist der Fall.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: §§ 23 a und 23 b

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 23 c

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 83 b

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## 2. Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes (08/GE 2/22)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Willy Weibel, Balzerswil (Präsident); Inge Abegglen, Arbon; Elsbeth Aepli Stettler, Frauenfeld; Max Arnold, Weiningen; Thomas Baumgartner, Steckborn; Kurt Engel, Schlatt; Andreas Engeler, Müllheim; Roger Forrer, Steckborn; Walter Hugentobler, Matzingen; Dr. Hans Munz, Amriswil; Fabienne Schnyder, Zuben; Dr. Regula Streckeisen, Egnach; Dr. Christoph Tobler, Arbon; Max Vögeli, Weinfeld; David Zimmermann, Braunau.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Stephan Felber, Generalsekretär DJS; Daniel Müller, lic. iur., juristischer Sachbearbeiter Generalsekretariat DJS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Neueinteilung der Bezirke und Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes behandelte die Vorlage in sieben Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist mit 14:1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten;
- hat der Vorlage nach 2. Lesung mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Vor der Bildung der vorberatenden Kommission hat das Büro des Grossen Rates den Fraktionspräsidien mitgeteilt, dass eine geographisch ausgewogene Herkunft der Kommissionsmitglieder angestrebt werde. Aus diesem Grund informierte der Präsident des Grossen Rates die Mitglieder der Fraktionspräsidienkonferenz (FPK) vor der Bestellung der Kommission über die Meldungen der Kommissionsmitglieder. Die FPK kam zum Schluss, dass die räumliche Vertretung als genügend ausgewogen zu betrachten sei, da aus jedem der acht Bezirke mindestens ein Kommissionsmitglied stamme.

Zudem hat das Büro bei der Staatskanzlei eine rechtliche Beurteilung eingeholt, ob allenfalls gemeldete Kommissionsmitglieder eine Ausstandspflicht hätten. In dieser Beurteilung wurde festgehalten, dass im Kanton Thurgau keine gesetzliche Grundlage für eine weitergezogene Ausstandspflicht im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens besteht und die bisherige Praxis in der Besetzung von Spezialkommissionen keinen generellen Mitwirkungsausschluss bestimmter, näher betroffener Berufs- und Personengruppen erkennen lässt. Daher nahm das Büro bei der Bestellung

der vorberatenden Kommission keine Änderung vor.

Die Kommission debattierte intensiv darüber,

- ob zuerst die Verfassung beraten werden soll und dann die Gesetze oder umgekehrt,
- ob die Beratung über die Neueinteilung der Bezirke vor oder nach der Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes erfolgen soll,
- ob zwischen den beiden Sachgeschäften ein innerer Zusammenhang bestehe oder ob sie voneinander unabhängig seien,
- ob die Vorlage an das Büro zurückgegeben werden soll, verbunden mit dem Auftrag, den Regierungsrat zu bitten, die Vorlage fachgerecht aufzutrennen und zwei Botschaften zu erstellen, damit das Büro in der Folge zwei Kommissionen bestellen könnte.

Es wurde auch angeregt, in denjenigen Gemeinden, die gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf nach der regierungsrätlichen Botschaft in einen anderen Bezirk eingeteilt werden sollen, vorgängig eine konsultative Volksbefragung durchzuführen, damit die neue Bezirkseinteilung vom Volk getragen würde.

Nach einer sehr kontroversen aber auch konstruktiven Debatte entschied die Kommission, die Vorlage gemäss der Systematik der Botschaft zu beraten.

Das Schweizerische Zivil- und Strafprozessrecht tritt zwingend am 1. Januar 2011 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die kantonale Umsetzung erfolgt sein.

Die Neueinteilung der Bezirke beeinflusst die organisatorische Gestaltung der erstinstanzlichen Gerichte, weshalb die Kommission mit 14:1 Stimmen Eintreten beschloss.

**Präsident:** Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Sie haben eine umfassende Botschaft des Regierungsrates und den Bericht der vorberatenden Kommission erhalten. Daraus geht hervor, dass die Schweizerische Zivil- und Strafprozessordnung bis zum 1. Januar 2011 umgesetzt werden muss. Das zwingt den Kanton zum Handeln. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ist zudem der Auffassung, dass der Kanton Thurgau in fünf deckungsgleiche Gerichts- und Wahlkreise eingeteilt werden soll. Mit ihrer Grösse haben diese fünf Bezirke gute Chancen, die Anforderungen als erstinstanzliche Gerichtskreise sowie jene des Proporzwahl-systemes zu erfüllen. Im Namen der grossen Mehrheit der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, auf die kombinierte Vorlage einzutreten, und zwar am besten so, wie sie Ihnen vorliegt.

**Dr. Streckeisen**, EVP/EDU: Da Eintreten zwingend ist, wie wir gehört haben, spreche ich nicht weiter darüber, sondern gehe sofort zu den einzelnen Schwergewichten in der Vorlage über. Unsere Fraktion prüfte eingehend die Frage, ob die Neueinteilung der Bezirke, also die Verfassungsänderung, wirklich in einer einzigen Vorlage zusammen mit

der Strafprozessordnung dem Volk vorgelegt werden soll. Wir respektieren selbstverständlich, dass sich das Volk zunehmend gegen die so genannte Päcklipolitik wehrt, gegen den Zwang, über Pakete abstimmen zu müssen. Trotzdem kommen wir zum Schluss, dass es beim konkreten Geschäft um eine sehr enge Verknüpfung der Bezirksneueinteilung mit den Änderungen in der Strafprozessordnung geht. Man kann die zwei Dinge eigentlich nicht trennen und somit auch nicht in seriöser Absicht dem Volk getrennt vorlegen. Unsere Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Entscheid der vorberatenden Kommission und des Regierungsrates, das Geschäft in einer Vorlage zur Abstimmung zu bringen. Zur Neueinteilung der Bezirke: Die EVP/EDU-Fraktion stimmt der Einteilung in fünf Bezirke einstimmig zu. Ich fasse unsere Argumente in drei Hauptgründe wie folgt zusammen: 1. Die Bezirke verlieren spürbar an Bedeutung, weil die Abschaffung der Bezirksämter und der Statthalter zwingend vom Bund vorgeschrieben wird. Sie haben also lediglich noch die Bedeutung des Wahlkreises und des Standortes für die Bezirksgerichte. Für die Thurgauer Bevölkerung am Untersee und Rhein fällt sogar das Bezirksgericht weg, weil dort dessen Auslastung zu klein wäre. Es geht beim Streitpunkt des Bezirkes Untersee und Rhein daher ausschliesslich noch um die Frage des Wahlkreises, und da verstehen wir, dass Ängste bei der Landbevölkerung bestehen, von der Stadt Frauenfeld bei den Grossratswahlen überstimmt zu werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass dieses Problem mit getrennten Wahllisten gelöst werden könnte. Jeder Partei steht es frei, Stadt- und Landlisten aufzustellen. 2. Zur Grösse der Wahlkreise: In unserer Fraktion fordern wir ganz klar die Umsetzung des Bundesgerichtsurteiles, wonach ein Wahlkreis mindestens zehn Sitze anbieten muss. Da über die Jahre Schwankungen im Bevölkerungsbestand eintreten, müssen wir vorausschauen und dürfen keinen Bezirk schaffen, der nur knapp diese Vorgabe erfüllt und vielleicht irgendwann unter die Grenze der zehn Bezirkssitze fallen könnte. 3. Die EVP hat bereits in ihrer Vernehmlassung gefordert, dass der Kanton in fünf Bezirke eingeteilt werde. Somit freuen wir uns darüber, dass diese Lösung in der vorberatenden Kommission eine klare Mehrheit fand. Zur Straf- und Zivilprozessordnung werde ich mich in der Detailberatung äussern, insbesondere zur Frage der nebenamtlichen Tätigkeit der Bezirksrichter und zur Grösse der Spruchkörper an den Gerichten.

**Vögeli, FDP:** 1. Bezirkseinteilung: Im Zuge der vorgeschlagenen Reorganisation sollen die Bezirke von bisher acht auf fünf reduziert werden. Die neuen Bezirke sollen wie bisher weder umfassende noch selbständige Wirtschafts- oder Lebensräume abbilden. Sie stehen in erster Linie für eine dezentrale Organisation der Wahlkreise für den Grossen Rat beziehungsweise für die Amtskreise der Bezirksgerichte. Bei den Wirtschaftsräumen ist festzustellen, dass mit Zürich, Konstanz, Schaffhausen, Wil und St. Gallen ausserkantonale Zentren ihre Wirkung seit langem entfaltet haben und dank unserer Mobilität weder Kantons- noch Bezirksgrenzen dies zu verhindern vermögen und auch nicht sollen. Im Bereich der Lebensräume sind die Politischen Gemeinden sowie die Schul- und



Kirchgemeinden als kleinste demokratische Zellen auch heute noch die Basis des Zusammenlebens. Der Interessenraum der Menschen ist aber auch hier wesentlich grösser geworden. Aus Sicht der FDP findet mit der Fünfervariante eine Reorganisation statt, die den Namen auch verdient. Die Wahl- und die Gerichtskreise bleiben deckungsgleich. Wir unterstützen den Vorschlag der vorberatenden Kommission einstimmig. 2. Kreise: Die Delegation zur Schaffung und Einteilung dezentraler Verwaltungskreise für die Grundbuch-, Notariats-, Friedensrichter- und Betreibungsämter ist in § 48 der Verfassung beziehungsweise in den entsprechenden Gesetzen festgeschrieben. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der Grosse Rat die Einteilung der Kreise in eigener Kompetenz behält. 3. Justizteil: Bei den Strafverfolgungsbehörden sind anstelle der Bezirksämter und des kantonalen Untersuchungsrichteramtes neu eine Generalstaatsanwaltschaft und drei regionale Staatsanwaltschaften vorgesehen. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Weg. Die vorhandenen Infrastrukturen werden so bestmöglich genutzt, und mit Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen werden Standorte bestimmt, die bezüglich Infrastruktur (insbesondere Untersuchungsgefängnisse) den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Für die Strafverfolgung von schweren Delikten soll keine besondere Staatsanwaltschaft eingerichtet werden. Vielmehr sollen in den regionalen Staatsanwaltschaften spezialisierte Fachkräfte vorhanden sein, die bei komplexen Fällen die Untersuchung führen können. Die Zusammensetzung und Organisation der Gerichte ist grundsätzlich nicht bestritten. Umstritten hingegen war in der vorberatenden Kommission die Einzelrichtertätigkeit. Die FDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsmeinung, den Einzelrichter in Strafsachen nicht einzuführen und § 20 Absatz 2 zu streichen, um damit auch die Einsatzmöglichkeiten der Dreierbesetzung zu stärken. An den Volkswahlen für die Mitglieder der Bezirksgerichte soll auch weiterhin festgehalten werden. Hingegen bestehen in Bezug auf das Wahlgremium für die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaften und die Jugendanwaltschaft unterschiedliche Vorstellungen. Die FDP befürwortet eine Wahl des Generalstaatsanwaltes durch den Grossen Rat. Es ist wichtig, dass die Staatsanwaltschaft an ihrer Spitze unabhängig ist, auch gegenüber dem Regierungsrat. Ein entsprechender Antrag wird in der Detailberatung gestellt werden. Die Abschaffung der Nebenamtlichkeit für die Funktionäre der Bezirksgerichte ist seitens der Kommission mehrheitlich unterstützt worden. Die FDP hat sich in der Vernehmlassung für die Beibehaltung ausgesprochen. Auch die Fraktion ist mehrheitlich für die heutige Lösung. Ein entsprechender Antrag wird in der Detailberatung gestellt werden. Fazit und Schlussbemerkung: Das Gesamtpaket stellt eine ausgewogene und praktikable Lösung dar. Es macht Sinn, Verwaltungseinheiten zu betreiben, die sowohl den geänderten Bedürfnissen der Bevölkerung als auch den Vorgaben der Gesetzgebung Rechnung tragen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Dr. Christoph Tobler**, SVP: Die Fraktion der SVP ist ebenfalls einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und steht weitgehend hinter der vorliegenden ausgewogenen Fassung

der vorberatenden Kommission. Der Handlungsbedarf ergibt sich zwingend aus der Pflicht zur Umsetzung des vereinheitlichten Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes auf den 1. Januar 2011. Die dazu erforderlichen neuen Strukturen der Strafverfolgungsbehörden und die Anpassung der Strukturen der Gerichte sind in der SVP-Fraktion unbestritten. Ausdrücklich begrüsst und unterstützt werden die vom Regierungsrat vorgeschlagene Abschaffung der Nebenamtlichkeit bei den Bezirksgerichten sowie die von der Kommission vorgenommene Stärkung der Laienrichter durch Erweiterung des Einsatzgebietes der nebenamtlichen Richter in Strafsachen an den Bezirksgerichten. Ein Vorbehalt besteht in unserer Fraktion gegenüber der vorgesehenen Wahl des Generalstaatsanwaltes durch den Regierungsrat. Hier wird in der Detailberatung aus unserer Fraktion ein Antrag gestellt werden, die Wahl des Generalstaatsanwaltes und seiner Stellvertretung dem Grossen Rat zu übertragen, damit deren richterliche Unabhängigkeit gestärkt wird. Das Element mit der grössten öffentlichen Beachtung in der Vorlage ist jedoch die Reorganisation der Bezirke. Da steht unsere Fraktion grossmehrheitlich hinter dem ausgewogenen Vorschlag, der fünf Bezirke mit je 40'000 bis 60'000 Einwohner vorsieht. Damit werden die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um die Vorgaben des Bundes aus der Straf- und Zivilprozessordnung zweckmässig und effizient umzusetzen. Das ist der eine zwingende Anspruch an die neue Bezirksstruktur. Der andere ergibt sich aus der Funktion der Bezirke als Wahlkreise für den Grossen Rat. Unsere heutige Struktur genügt den Ansprüchen an die Wahlfreiheit gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes in den kleinsten Bezirken nicht oder nur knapp. Mit den vorgeschlagenen fünf neuen Bezirken mit 22 bis 33 Mandaten im Grossen Rat werden auch diesbezüglich ideale Voraussetzungen zur Wahrung der Volksrechte geschaffen. Natürlich liesse sich die Vorgabe des Bundesgerichtes auch mit kleineren Bezirken erfüllen. Für uns ist jedoch zwingend, dass die Bezirke in ihren beiden Kernfunktionen (Gerichtskreis und Wahlkreis) deckungsgleich sind. Die Bildung eines kleinen Bezirkes nur als Wahlkreis ist unseres Erachtens ein Anachronismus, wenig transparent und wenig bürgernah, und kommt für uns deshalb nicht in Frage. Wir bitten Sie, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

**Baumgartner, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Innerhalb der Fraktion wurden die einzelnen Teile der Vorlage je nach regionaler und beruflicher Herkunft unterschiedlich beurteilt. Einhellig ist die Fraktion in der Einschätzung, dass die Vorlage hinsichtlich Reform der Organisationsstruktur keinen übermässigen Wurf darstellt. Die CVP hat von Anbeginn klargemacht, dass eine Reorganisation nur befürwortet wird, wenn sie wirklich einen modularen Aufbau beinhaltet und dem Bürger einen spürbaren Nutzen, das heisst eine Vereinfachung bringt. Der modulare Aufbau wird sowohl im Rahmen der regierungsrätlichen Vorlage als auch mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission eingehalten. Die Fraktion zeigt sich diesbezüglich zufrieden und wird weiterhin für diesen Grundsatz votieren. Den Beweis, dass die Zielsetzungen nach dem

ursprünglichen Antrag Weibel gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Bürgernähe, Kundenfreundlichkeit, Effizienz, kostengünstig, zeitgemäss und transparent) mit der vorgeschlagenen Reform erreicht oder übertroffen worden sind, muss die Umsetzung erst noch erbringen. Bedauerlich wäre es, wenn schon nach kurzer Zeit berechnete Rufe nach der bisherigen bewährten Organisation laut und überhand nehmen würden. Dies umso mehr, als der angestrebten Reform der Organisationsstruktur unseres geliebten Kantons Thurgau wohl eine zweckdienliche Neuorganisation der Bezirksgerichte abgewonnen werden kann, bei den mithin genannten Wahlkreisen und den diesen zugeordneten Gemeinden Zustimmung und Ablehnung in der Fraktion jedoch unüberhörbar auseinander driften. Die Auffassung der CVP im Rahmen ihrer Vernehmlassung, dass zuerst die Wahlkreise gebildet werden müssen, eventuell mit konsultativen Abstimmungen in einzelnen Gemeinden, um darauf aufbauend die Gerichtskreise zu bilden, fand beim Regierungsrat zu unserem Bedauern leider kein Gehör. Im Wissen um den schwierigen Prozess einer Reorganisation weisen wir darauf hin, dass seinerzeit bei der Gemeindeorganisation den Gemeinden eine Frist von zehn Jahren gegeben wurde. Nach knapp neun Jahren konnte der Grosse Rat im Oktober 1998 das letzte Gesuch einer Munizipalgemeinde mit vier Ortsgemeinden behandeln. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Reorganisation der Wahl- und Gerichtskreise, das heisst die neu vorgeschlagenen Bezirke, von grosser politischer Bedeutung ist und eine von der Bevölkerung als von oben diktiert empfundene Reorganisation das an sich gute politische Klima nachhaltig stören kann. Das klare Votum der Fraktion für Eintreten stützt sich angesichts des bisher Gesagten insbesondere auf die Einheit der Materie bei der Neueinteilung der Bezirke einerseits sowie auf die Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes andererseits. Zum Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau: Die CVP hat im Rahmen ihrer Vernehmlassung vom Februar 2008 an der früheren Absicht des Regierungsrates Gefallen gefunden, dass aus regionalpolitischen Überlegungen sechs Wahl- und Gerichtskreise, das heisst sechs neue Bezirke, gebildet würden. Sie lauteten: Arbon, Frauenfeld, Münchwilen, Kreuzlingen, Steckborn und Weinfelden. Der revidierte Vorschlag mit fünf Bezirken ohne einen Bezirk Steckborn (oder regionalpolitisch bezeichnet ohne einen Bezirk Untersee und Rhein) unterlag in der Fraktion einer knappen Mehrheit für sechs Bezirke. In überzeugter und konsequenter Wahrnehmung meiner Funktion als Präsident der Regionalplanungsgruppe Untersee und Rhein, in Kenntnis des gehegten Wunsches der Gemeinden im heutigen Bezirk Diesenhofen, als in jeder Hinsicht gewissenhaftes Oberhaupt einer Gemeinde am Untersee und unter Beachtung des mutmasslichen Wählerwillens in den Unterseegemeinden werde ich im Rahmen der Detailberatung die Einteilung des Kantonsgebietes in sechs Bezirke beantragen. Dem sechsten Bezirk Untersee und Rhein sollen die Gemeinden Basadingen-Schlattingen, Berlingen, Diessenhofen, Ermatingen, Eschensch, Mammern, Salenstein, Schlatt, Steckborn und Wagenhausen angehören. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. Die genannten Gemeinden und deren Bevölkerung werden es Ihnen min-

destens für weitere zweihundert Jahre danken. Als Einheit sind wir gross genug, und gemäss den statistischen Angaben zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen werden wir immer grösser. Zum Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege: Die CVP unterstützt die Auffassung, dass die Zeit für nebenamtliche Gerichtspräsidenten abgelaufen ist. Im Rahmen der Vernehmlassung hat sie auf die Notwendigkeit einer besonderen Staatsanwaltschaft über den ganzen Kanton, namentlich für Kapitalverbrechen, Sexualdelikte, Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität, hingewiesen. Die CVP ist der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, auf allen Staatsanwaltschaften das für Kapitalverbrechen nötige Fachwissen zu haben. Ein entsprechender Antrag ist in der vorberatenden Kommission abgelehnt worden. Zu den übrigen Teilen der Vorlage ergeben sich keine Bemerkungen.

**Hugentobler, SP:** Es war dicke Post, die uns der Regierungsrat mit der Botschaft vom 24. Juni 2008 vorgelegt hat, und vorherzusehen, dass es Widerstand geben würde. Die Themenbreite der Vorlage liess auch befürchten, dass einige unheilige Allianzen geschmiedet werden könnten. Die Botschaft verdankt ihren Umfang der Gründlichkeit, mit welcher der Regierungsrat das Geschäft vorbereitet hat, der Ausführlichkeit und Transparenz der Argumentation. Dieser sauberen Vorarbeit inklusive breiter Vernehmlassung und der kompetenten departementalen Begleitung ist es auch zuzuschreiben, dass die vorberatende Kommission zwar lang und intensiv, aber auch zielorientiert und sachlich beraten konnte. Ich kann es vorwegnehmen: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Schon der damalige Bericht zur Überprüfung der Organisationsstruktur gab zu diskutieren, und es war vernehmbar, dass die anstehenden Veränderungen als Verlust angesehen werden können, Ängste vorhanden sind und Liebgewonnenes verabschiedet werden muss. Für Einzelne mag das stimmen. Es ist aber unsere Aufgabe als Parlamentarier, das Wohl des ganzen Kantons, die Funktionstüchtigkeit unserer Organisationen im ganzen Kantonsgebiet, im Auge zu behalten. Auf der Ebene der Verfassung ist die neue Bezirkseinteilung am augenscheinlichsten. Ich weiss noch, wie ich damals als Fünftklässler die jetzigen acht Bezirke mit ihren Hauptorten auswendig lernen musste. Künftige Schülergenerationen werden es diesbezüglich etwas einfacher haben. Für uns macht es Sinn, die Anzahl der Bezirke auf fünf zu reduzieren. Absolut wichtig ist die Deckungsgleichheit der Gerichts- und der Wahlkreise. Die Reorganisation soll mehr Übersicht schaffen und nicht Verwirrung stiften. Die ausgiebige und engagierte Diskussion über die Anzahl und die Aufteilung der Bezirke ist wichtig und zeigt, dass hier auch die emotionale Ebene angesprochen wird. Schon in der breiten Vernehmlassung des Regierungsrates gab es gegenläufige Ansichten und Interessen. Die vorberatende Kommission hat sich mit den Wünschen einzelner Gemeinden auseinandergesetzt. Wie bei jedem Entscheid, können auch bei dieser Lösung nicht alle Anliegen erfüllt werden. Die Kommission macht nach unserer Einschätzung einen zukunftsweisenden Vorschlag. Mit der neuen Einteilung können die Bezirksgerichte ihre Aufgaben gemäss Schweizerischer

Zivil- und Prozessordnung langfristig erfüllen. Im Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege wird neu den Gerichtsfunktionären eine nebenamtliche Tätigkeit als Anwalt untersagt. Darüber werden wir sicher in der Detailberatung eine Diskussion führen, auch darüber, welche Lösung denn der Qualität der Rechtsprechung am meisten dienlich ist. Entgegen der regierungsrätlichen Vorlage wurde von der Kommission der Einzelrichter in Strafsachen abgelehnt. Es dient der Vertrauensbildung, wenn das Gericht in Dreierbesetzung tagt. Die Neuorganisation der Staatsanwaltschaften und die Einführung der Generalstaatsanwaltschaft sind zukunftsgerichtet, die Aufgaben- und Kompetenzzuteilungen machen Sinn. Mit der zwingenden Verbindung der Friedensrichter- und Betreibungsämter reagiert die Kommission auf die gemachten Erfahrungen und zeigt, dass man aus solchen auch klug werden kann. Mit der Zuordnung der einzelnen Gemeinden auf die fünf Bezirke wird im Gemeindegesetz konkretisiert, was in der Verfassung festgehalten wird. Diese Neuerungen werden bestimmt gewöhnungsbedürftig sein. Schlussendlich wird dadurch aber das Wohl des Einzelnen oder das Funktionieren unseres Gemeinwesens in keiner Weise bedroht. Im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch ist bestimmt unschön, dass der Grundsatz des modularen Aufbaues nicht durchgezogen werden konnte. Dies hängt mit der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Elemente unseres Staates zusammen. Ich habe dem Regierungsrat anlässlich der Behandlung des Berichtes zur Organisationsstruktur Mutlosigkeit vorgeworfen; der grosse Wurf hat mir gefehlt. Mit der Kommissionsfassung erfinden wir den Thurgau nicht neu. Wir gestalten ihn in einigen Bereichen neu, und das macht Sinn. Zyniker sagen: Was lange gärt, wird endlich Wut. Ich hoffe doch, dass wir bei dieser Vorlage nach der Umsetzung sagen können: Was lange währt, wird endlich gut.

**Engeler, GP:** Eine Struktur umzukrempeln, die sich bewährt hat, jedoch den heutigen und zukünftigen Anforderungen angepasst werden muss, ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Was war der Auftrag der vorberatenden Kommission? Es ging darum, eine Justizreform zu beraten, die den Vorgaben der eidgenössischen Gesetze entspricht, sowie eine Neueinteilung des Kantonsgebietes zu entwerfen, das Bezirke mit möglichst ausgeglichenen Mandatszahlen aufweist. Zudem sollten die Wahl- und die Gerichtskreise deckungsgleich sein. Der Vorschlag des Regierungsrates, den Bezirk Diessenhofen und die Seegemeinden des Bezirkes Steckborn zu Kreuzlingen zu schlagen, wurde in der Kommission wie auch in unserer Fraktion klar abgelehnt. Diesbezüglich wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert und geprüft, wobei es immer der Beschäftigungsgrad der Gerichte oder die Mandatszahlen für den Grossen Rat waren, die nicht für einen Wahl- und einen Gerichtskreis Untersee und Rhein sprachen. Die vorgeschlagene Zuteilung des jetzigen Bezirkes Diessenhofen und des grössten Teiles des Bezirkes Steckborn zu Frauenfeld ist eine gangbare Lösung. Für das neue Bezirksgericht Frauenfeld wird dies keine grosse Veränderung bedeuten, für den Wahlkreis Frauenfeld wird es aber einige Anstrengungen brauchen, damit die Mandate regional gut ver-

teilt sind. Beim übrigen Kantonsgebiet wird der Bezirk Bischofszell aufgehoben und nach unserem Ermessen gut aufgeteilt. Im Zuge der Reorganisation der Gerichte werden die Bezirksamter abgeschafft und deren Aufgaben von der Staatsanwaltschaft übernommen. Weiter wird es in der Strafrechtspflege das Obergericht, das Zwangsmassnahmengericht und die Bezirksgerichte geben. Bezüglich der Kompetenzregelung kennen die Gerichte die Einzelrichterin oder den Einzelrichter sowie die Dreier- und Fünferbesetzung bei der Kollegialbehörde. Die Richter werden im Vollamt tätig sein, ein zusätzliches nebenamtliches Mandat ist ausgeschlossen. So ist das Arbeitspensum eines Richters klar geregelt. Nebenamtliche Richter können weiterhin teilzeitlich tätig sein, was sinnvoll ist. Mit der neuen Gerichtsorganisation kann sich die Mehrheit der Fraktion einverstanden erklären. In einem späteren Zeitpunkt müssen die Friedensrichter-, Grundbuch- und Notariatskreise neu geregelt werden. Da wurden nur geringfügige Änderungen angebracht, weil sie nicht Bestandteil der Vorlage des Regierungsrates sind und auch keine entsprechende Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Neu können Friedensrichterinnen und Friedensrichter in mehreren Kreisen und im Betreibungsamt tätig sein. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und grundsätzlich für eine neue Struktur bei den Gerichts- und Wahlkreisen. Die Wahl des Generalstaatsanwaltes sollte in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. In der Detailberatung werde ich einen entsprechenden Antrag stellen oder einen solchen unterstützen. Abschliessend danke ich dem Kommissionspräsidenten für die souveräne Sitzungsführung in der vorberatenden Kommission.

**Engel, SVP:** Das vorliegende Geschäft gliedert sich in einen umfangreichen Teil bezüglich Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes, den ich im Detail zu werten gerne unseren Juristen im Rat überlasse. Im gleichen Zug geht es aber auch um die Neueinteilung der Wahl- und Gerichtskreise, das heisst der Bezirke im Thurgau. So viel Gutes wie meine Vorredner kann ich der Vorlage wirklich nicht abgewinnen. Der Regierungsrat hat es sich meines Erachtens etwas einfach gemacht und sich dem Trend der heutigen Zeit bedingungs- und leider auch kompromisslos unterworfen. Es stellt sich die Frage, wie zwingend die vorliegende Teilreform ist. Da gilt der Leitspruch: Gross, einheitlich, zentralistisch. Regionale Eigenständigkeiten sind nicht mehr gefragt und werden als unrealistisch, nicht wirtschaftlich und exotisch in die Ecke gestellt. Der Regierungsrat hat es wohlweislich unterlassen, ein Gesamtpaket der künftigen Neuordnung im Kanton Thurgau vorzulegen. Es ist mir auch klar, dass nicht alle anstehenden Veränderungen auf einmal realisiert werden können, doch hätte eine saubere Auflistung aller Bereiche die nötige Transparenz geschaffen. Wenn ersichtlich wäre, wie viele Baustellen durch solche Teiländerungen wie das vorliegende Geschäft entstehen, würde sich die Reformfreudigkeit in einigen Bereichen wohl mehr in Grenzen halten. Wir reden bei jeder Gelegenheit von Bürgernähe und Service public, doch entfernen wir uns gleichzeitig Schritt für Schritt davon. Wir predigen den Föderalismus und fördern den Zentralismus.

Wir regen uns über den Verlust der Poststellen, Zivilstandsämter, Einwohnerdienste etc. auf, natürlich nur, wenn es uns direkt betrifft, und beruhigen gleichzeitig unser Gewissen mit der Aussage, dass eben übergeordnete Gesetzesvorgaben, die zusätzlich noch erhebliche Einsparungen bringen, zwingend nachzuvollziehen seien. Haben Sie sich nicht auch schon gefragt, wer, wenn nicht wir selbst, diesem Trend Einhalt gebieten kann? Der Regierungsrat wirbt mit dem "grünen" Kanton Thurgau, in dem sogar das irdische Paradies zu finden sei, und er vermarktet es entsprechend munter. Im gleichen Zug wird dieser ländliche Raum (Beispiel: neuer Richtplanentwurf) zurückgestuft und bei der Neueinteilung der Bezirke in einigen Regionen nicht ernst genommen. Wer in der regierungsrätlichen Vorlage das unsinnige Gebilde des Bezirkes Kreuzlingen sieht, muss sich schon die Frage stellen, wie man einen solchen Vorschlag machen kann, wenn man sich mit der betroffenen Region ernsthaft befasst hat. Wohl hat die vorberatende Kommission eine sinnvolle Gebietseinteilungsänderung vorgenommen und auch bei den Friedensrichter- und Betreuungskreisen sowie bei der Bezirksgerichtswahl den Fuss in die Türe gestellt, doch hat sie das Kernanliegen der See- und Rheinregion auf Eigenständigkeit nicht berücksichtigt. Da starre Grössen und Gleichschaltung nicht das Mass aller Dinge und Innovation und bezirksübergreifende Zusammenarbeit nicht verboten sind, pflichte ich dem Votum von Kantonsrat Thomas Baumgartner bei und werde in der Detailberatung im Sinne einer selbständigen See- und Rheinregion den Antrag auf sechs Bezirke, das heisst mindestens sechs Wahlkreise, unterstützen.

**Dr. Munz, FDP:** Auch meinerseits ist Eintreten nicht bestritten. Erlauben Sie mir einen kurzen Schwanengesang auf den Bezirk Bischofszell, was Sie mir als Amriswiler und als Bischofszeller Bezirksgerichtspräsident sicher nachsehen. Ich stehe hinter dem, was die FDP-Fraktion beschlossen hat, nämlich hinter der Fünferlösung. Es ist dann halt so, dass die Schüler Bischofszell nicht mehr als Bezirkshauptort auswendig lernen müssen, aber vielleicht wissen ja die Lehrer, dass Bischofszell noch schöner ist als Diessenhofen und man alleweil mit der Klasse einmal in Bischofszell gewesen sein muss. Zur Justiz: Kantonsrat Hugentobler setzt mich bezüglich der Nebenamtlichkeit fast unter Handlungszwang, indem ich einen Antrag stellen müssen. Ich bin der Meinung, dass über dieses Thema, das in der jetzigen Art dem Kanton während Jahren und Jahrzehnten gedient hat, schon noch einmal diskutiert werden darf. Ich betone aber auch, dass nach meiner Auffassung das Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) viele gute Lösungen bringt. Die Wiederverheiratung der Friedensrichter- und Betreuungsämter bedeutet eine Rückkehr zu den Ursprüngen, nachdem eine nach meiner Überzeugung völlig verfehlte Revision vor rund zehn Jahren die bewährte Ehe ohne Not geschieden hat. Dass in der erstinstanzlichen Strafjustiz kein Einzelrichter bestehen soll, hat der Regierungsrat offenbar jetzt auch akzeptiert. Ich bin dankbar dafür. Das ist in der Sache ganz wesentlich. Immerhin kommen die Gerichte nur dann zum Zug, wenn es doch schon um stattliche Strafanträge geht. Es ist auch so, dass mit der vorliegenden

Lösung dem Laienrecht wirklich Nachachtung verschafft wird. Alles andere wäre für mich eine kalte Abschaffung dieses guten Systemes gewesen. Die zukünftige Organisation des Obergerichtes im Strafrechtsbereich als Berufungs- und Beschwerdeinstanz macht auch nach meiner Überzeugung Sinn. Es ist dies eine Ermächtigung, die sich aus der Schweizerischen Strafprozessordnung ergibt. Man wird allerdings in der Praxis sehen müssen, dass eine saubere personelle Trennung stattfindet. Die Beschwerdeinstanz muss im Rahmen der Strafuntersuchung völlig getrennt sein von einer Berufungsinstanz im späteren gerichtlichen Verfahren. Man wird hier auch mit der Bundesgerichtspraxis sehen, wie weit dies dann alltagstauglich ist. Die Organisation des Zwangsmassnahmengerichtes ist schlank und sinnvoll, jene der Staatsanwaltschaft führungsbetont, was für den zukünftigen Generalstaatsanwalt eine Herausforderung darstellt. Er wird zur zentralen Figur in der Strafverfolgung, der wirklich Führungsqualitäten abverlangt werden. Ich bin auch der Meinung, dass die Staatsanwälte, die zukünftig strafrichterliche Funktionen in sehr erheblichem Ausmass haben werden, einer demokratischen Legitimation bedürfen, und ich werde wie schon in der vorberatenden Kommission einen Antrag auf Wahl des Generalstaatsanwaltes durch den Grossen Rat stellen.

**Ritzi, GP:** Ich habe gehofft, dass Kantonsrat Dr. Hans Munz noch etwas mehr Wehmut für den Bezirk Bischofszell zeigen würde und dass ich so mein Votum gar nicht abgeben müsste. Aber ich sage es etwas deutlicher, damit man mir nicht vorhalten kann, ich hätte es nicht angekündigt. Ich muss mir allerdings noch überlegen, ob ich es dann wirklich tue. Aber wenn es so ist, dass es nicht bei fünf Bezirken bleibt, sondern dass es sechs werden, dann stellt sich für den Bezirk Bischofszell die Frage, ob es nicht auch sieben sein können, wenn es um die Wahlkreise geht. Und in Bezug auf die Gerichtskreise könnte ich mir dann gut vorstellen, dass mit dem Bezirk Oberthurgau oder Arbon zusammen in Amriswil der Sitz des gemeinsamen Gerichtskreises sein könnte. So wäre auch die Gemeinde Amriswil mindestens für einen Teil des Schmerzes, den sie zu bewältigen hat, entschädigt. Aber sagen Sie nicht, ich hätte es nicht angedroht.

**Aepli Stettler, CVP/GLP:** Vor zwei Jahren haben wir über den Bericht über die neue Organisationsstruktur diskutiert. Damals war man relativ euphorisch und glaubte daran, etwas historisch wirklich Neues schaffen zu können, einen modularen Aufbau, der dann auch in der Schule einfacher zu lernen sei, etwa in dem Sinn, dass 80 Gemeinden vier Bezirke und diese wiederum zwei Gerichtskreise bilden würden. Ich stelle heute eine Ernüchterung fest. Mit fünf Wahl- und Gerichtskreisen wird nun eine sehr pragmatische Lösung vorgeschlagen. Es geht weitestgehend um eine Anpassung, die uns aufgrund der Schweizerischen Prozessordnungen und der Anforderungen an die Wahlmodalitäten aufgezwungen wird. Ich bin der Meinung, dass das Volk eher etwas mehr als quasi einen Nachvollzug von oben erwarten würde. Fünf Bezirke eignen sich wirklich nicht für einen modularen Aufbau einer Organisation. Man kann das modular mit 2/4/8, 3/9/27



oder 3/6/12 machen. Wenn wir noch mehr zusammenfassen, kommt man am Schluss wie bei den Zivilstandskreisen auf die Zahl eins. In unserem Kanton sind drei Einheiten an sich regional gut verteilt. Aus dieser Überlegung heraus kann ich den Antrag der Gemeinden Untersee und Rhein auf sechs Bezirke nachvollziehen. Damit hätte man eine Basis, später auf drei Einheiten zu wechseln. Ich kann mir auch vorstellen, dass sich im Bereich der Gerichte relativ bald zeigen wird, dass fünf Gerichte nicht die richtige Grösse sind. Ich bin auch nicht ganz überzeugt davon, dass ein "Gross-Frauenfeld" die richtige Einheit ist, und frage mich, ob es nicht besser wäre, den Bezirk Untersee und Rhein von Frauenfeld abzutrennen. Es würde sicher einen kleinen Bezirk geben, aber in einem zweiten Schritt könnten vielleicht dann wirklich drei neue Einheiten entstehen. Ein anderer Punkt ist, sich im Grossen Rat nochmals ernsthaft zu überlegen, ob man dem Volk die Prozessumsetzung und die Bezirksaufteilung in zwei verschiedenen Vorlagen zur Abstimmung unterbreiten soll für den Fall, dass die Bezirksaufteilung scheitert. Ich habe dies in der vorberatenden Kommission beantragt, bin dort aber unterlegen. In der Kommission hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es keinen Plan B für das Scheitern in der Volksabstimmung gibt. Im Bereich der Strafverfolgung muss das Staatsanwaltschaftsmodell aber auf das Jahr 2011 umgesetzt werden können. Der Regierungsrat braucht das Jahr 2010 für die grosse Umstellung, und er muss die Gewissheit haben, dass die Umsetzung dann auch zeitgerecht erfolgen kann.

**Schlatter**, CVP/GLP: Ich billige der vorberatenden Kommission zu, dass sie das Thema intensiv bearbeitet hat. Allerdings kommt mir die Vorlage wie ein Fleischvogel vor: Das Menü ist fest veschnürt, und ich bin überzeugt, dass es zu Bauchschmerzen führen wird, wenn man es dem Volk so präsentiert. Löst man jedoch den ersten Faden, fällt alles auseinander. Der Handlungsbedarf definiert sich aus der Revision der Straf- und Zivilprozessordnung. Wir erhalten Gesetze vom Bund und können in einem Wurf in voraus-eilendem Gehorsam sämtliche Strukturen einfach umwerfen, die unseren Kanton während zweihundert Jahren begleitet haben. Meines Erachtens ist die Vorlage überladen worden. Es wäre nämlich ohne Weiteres möglich gewesen, die Einführung der Staatsanwaltschaften anstelle der Bezirksämter ohne gleichzeitige Revision der Bezirke durchzuziehen. Mein Unwort des Jahres heisst "Einheit der Materie". Als Gremium, das vor dem Volk zu entscheiden hat, wären wir in der Lage gewesen, das Strafprozessrecht anzupassen, die Staatsanwaltschaften einzuführen und das Thema, was mit den Bezirken als solchen passiert, separat zu behandeln. Die vorgegebene Eile, und das hat Kantonsrätin Aepli Stettler bereits gesagt, bezieht sich nur auf den Bereich der Strafprozessordnung. Wenn man alles auf einen Wagen lädt, kommt es vor, dass zahlreiche Exekutivorgane von Gemeinden, beispielsweise des Bezirkes Diessenhofen oder Steckborn, nicht zufrieden sind. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass man nicht nur auf der Nordseite des Kantons nicht zufrieden ist. Ich im Oberthurgau beispielsweise bin nicht glücklich, dass man jetzt über das Reissbrett Gemeinden wie Erlen oder Zihlschlacht-

Sitterdorf einfach einem neuen Konstrukt zuordnet, das sich Bezirk Weinfelden nennt. Fragen Sie sich manchmal auch, wo die Leute ihre Beziehungen haben, wo sie Freunde treffen oder einkaufen gehen? Fragen Sie sich auch, ob der Wahlkreis nicht dort sein sollte, wo man die Leute auch kennt und mit ihnen in Kontakt steht? Wenn Sie sich diese Fragen stellen, kommen Sie zum Ergebnis, dass es auch eine andere Variante gegeben hätte. In einer ersten Phase wäre es auch möglich gewesen, beispielsweise die Bezirke Diessenhofen und Steckborn zusammenzufügen und vorerst einmal Erfahrungen mit den neuen Bundesgesetzen zu machen. Nachher hätte man über die neuen Bezirke diskutieren können. Aber jeder von uns ist ein kleiner Napoleon: Wir haben eine Karte und setzen die Striche; die Grenze ist links oder rechts davon. Das ist in meinen Augen nicht ausgegoren. Ich zweifle nicht daran, was der Grosse Rat diesbezüglich entscheiden wird, doch bin ich nicht überzeugt davon, dass das Volk dieses Gesamtpaket so "fressen" wird. Weshalb ändern wir etwas, was funktioniert? Ich möchte gerne ein Beispiel hören, was bei den Gerichtsstrukturen nicht funktioniert hat. Weshalb sprechen wir von nicht ausreichenden Geschäftslasten, wenn es praktisch bei allen Bezirksgerichten neben dem Präsidenten eine Teilanstellung für einen oder sogar mehrere Vizepräsidenten gibt? "Never change a winning team", sagen die Amerikaner, und damit haben sie recht. Bezüglich der Nebenamtlichkeit habe ich jahrelang die Auffassung vertreten, dass der Thurgauer Sonderfall nichts Gutes sei. Heute, nach zahllosen Erfahrungen in anderen Kantonen mit 100%igen Gerichtsfunktionären ohne Anwaltserfahrung kann ich sagen, dass das System ungewöhnlich aber effizient ist und bessere Lösungen bringt. Nun soll die Nebenamtlichkeit abgeschafft werden. Meines Erachtens hat der grosse Reformator namens Claudius zuviel auf den Wagen geladen. Ich bin für neue Staatsanwaltschaften und damit für Eintreten, jedoch gegen grosse Bezirksrevisionen, wobei ich die Fusion der Bezirke Steckborn und Diessenhofen in einer ersten Phase unterstütze. Haben Sie nicht gemerkt, was in den anderen Kantonen läuft? In all jenen Kantonen, in denen ich tätig bin, wird im Zusammenhang mit der Straf- und Zivilprozessordnung des Bundes nirgendwo von einer Totalrevision der Bezirke gesprochen. St. Gallen hat von sich aus revidiert, und zwar in einer eigenständigen Diskussion und nicht deshalb, weil jetzt Bundesgesetze zur Anwendung kommen. Wie Sie meinen Argumenten entnehmen können, werde ich die vorliegende Lösung natürlich bekämpfen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Namens des Regierungsrates danke ich Ihnen und der vorberatenden Kommission für die mehrheitlich freundliche und konstruktive Aufnahme unserer insgesamt doch sehr vielschichtigen Vorlage. Folgende zwei Punkte sollen an dieser Stelle nochmals besonders hervorgehoben werden: 1. Die heutige Bezirkseinteilung geht mit Ausnahme des Bezirkes Diessenhofen auf das Jahr 1798 zurück. Sie wurde mit der Kantonsgründung im Jahr 1803 bestätigt. In der Zwischenzeit gab es nur geringfügige Veränderungen. Zwei Bezirke erhielten einen anderen Namen (Gottlieben und Tobel), dann gab es kleinere kommunale Grenzbereinigungen, die auch Auswirkungen auf

die Bezirkseinteilung hatten. Im Übrigen blieb aber die Einteilung unangetastet. Wenn Sie nun nach über 210 Jahren Veränderungen vornehmen, ist das in der Tat mehr als nur ein Tagesgeschäft. 2. Die schweizweite Vereinheitlichung der Zivil- und Strafprozessordnungen auf den 1. Januar 2011 ist ebenfalls ein markantes Ereignis. Im Gegensatz etwa zum benachbarten Deutschland, wo die Vereinheitlichung unter dem damaligen Reichskanzler Otto von Bismarck bereits 1877 Tatsache wurde, hat sich in der Schweiz das kantonale Prozessrecht übermässig lange Zeit behaupten können. Das mag auch damit zusammenhängen, dass der in kantonalen Verbänden organisierte Anwaltsstand wenig Interesse daran hatte, sein "Wissensmonopol" im Hinblick auf die Eigentümlichkeiten des kantonalen Verfahrensrechtes zu verlieren. Inzwischen haben aber auch Anwältinnen und Anwälte erkannt, dass die prozessuale Rechtszersplitterung für sie nachteilig ist, da sie faktisch deren Freizügigkeit behindert. Das einheitliche Prozessrecht stellt deshalb auch für die Anwaltschaft einen grossen Gewinn dar. Zu den Einzelfragen, die heute aufgeworfen oder angeschnitten wurden, wird sich der Regierungsrat wie üblich in der Detailberatung äussern. Insgesamt darf aber festgehalten werden, dass die Ihnen von der Kommission vorgeschlagene Vorlage ungeteilte Zustimmung des Regierungsrates findet. Wichtig ist, dass es bei fünf Bezirken bleibt. Die Grösse der Bezirke ist so, dass sich darauf ein zweckmässiger Gerichtsbetrieb organisieren lässt. Der aus heutiger Sicht kleinste Bezirk, nämlich Kreuzlingen, hat in dem von der Kommission vorgeschlagenen Gebiet einwohnermässig bestimmt noch einiges Wachstumspotential. Zudem führt die besondere Grenznähe dieses Bezirkes auch dazu, dass sich regelmässig spezielle Rechtsfälle ergeben, die seit jeher die Geschäftslast des dortigen Gerichtes spürbar erhöht haben. Der Regierungsrat hat sodann mit Genugtuung vermerkt, dass die vorberatende Kommission ebenfalls den engen Zusammenhang zwischen der neuen Gebietseinteilung und der Umsetzung der drei Prozessordnungen erkannt hat. Obwohl formalrechtlich keine zwingende Verknüpfung statuiert ist, ergibt sich bei materiellrechtlich vertiefter Betrachtung, dass das Eine ohne das Andere nicht umgesetzt werden kann. Alle drei Prozessordnungen enthalten zahlreiche direkte organisatorische Vorgaben oder greifen zumindest mit ihrer Verfahrensausgestaltung in die bisherigen Organisationsfreiheiten der Kantone ein. Es besteht mit anderen Worten ein innerer sachlicher Zusammenhang zwischen der neuen Bezirkseinteilung und der Umsetzung der drei Prozessordnungen. Hinzu kommt, dass auch bei der Justiz der betriebswirtschaftliche Aspekt nicht vollständig vernachlässigt werden darf. Dies ist ein Anliegen, auf das Ihre Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Justizkommission immer wieder pochen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist entscheidend: Sie wollen professionell arbeitende, vertrauensvolle und präzise Richterinnen und Richter. Mit dem Fünfermodell können diese Vorgaben erfüllt werden. Zu Kantonsrat Schlatter: Wir haben das Paket nicht überladen und sind froh, wenn das Volk am 29. November 2009 die Vorlage nicht "frisst", sondern einfach darüber abstimmt. Die Grösse der Bezirke ist auch für ihre Funktion als Wahlkreise von Bedeutung. Mit dem Ihnen unterbreiteten Vorschlag sind

die Wahlkreise so bemessen, dass sich daraus langfristig keinerlei Probleme ergeben, die wir dann wieder mit einem neuen, komplizierten Wahlverfahren reparieren müssten. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

**Präsident:** Die 1. Lesung ist auf die nächste Ratssitzung vom 6. Mai 2009 vorgesehen.

### 3. Motion Josef Gemperle betreffend "MINERGIE-P<sup>®</sup> als Standard für kantonseigene Neubauten" (08/MO 9/65)

#### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

#### Diskussion

**Gemperle, CVP/GLP:** "Dauerbrenner Energiepolitik", heisst es in der Presse mit Blick auf die heutige Ratsdebatte. Tatsächlich sind weltweit wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise die Probleme im Energiebereich etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Ich bin aber vollends überzeugt davon, dass wir die durch die überbordende Spekulation verursachte Finanzkrise überwinden können und sich die Weltwirtschaft wieder auffangen und auf einen gesunden Wachstumspfad zurückkehren wird. Als Folge dieses Aufschwunges werden die Probleme mit der weltweiten Energieversorgung und der bedenklichen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sehr schnell wieder zuoberst auf den Traktandenlisten aller politischen Entscheidungsträger stehen. Es ist absehbar, dass weltweit bald ein eigentlicher Kampf um die schwindenden fossilen Energieressourcen stattfinden wird. Schweizweit und auch im Thurgau sind wir total von fossilen Energieimporten abhängig. Mittlerweile bezahlen wir jährlich über 10 Milliarden Franken an Russland und die arabischen Staaten für Erdgas- und Erdöllieferungen. Auch im Rat haben wir immer wieder energiepolitische Debatten geführt. Auch wenn wir uns bei der Förderung der erneuerbaren Energien in den Details der Förderung nicht immer einig waren, konnte man doch in einem Punkt grösstmögliche Übereinstimmung feststellen: Aus allen Fraktionen wurde immer wieder gefordert, dass an erster Stelle aller Anstrengungen die Verbesserung der Effizienz vor allem im Gebäudebereich stehen müsse und an zweiter Stelle der Kanton und generell die öffentliche Hand mit gutem Vorbild vorangehen sollten. Es sind zwei Erfahrungen, die mich dazu bewogen haben, die Motion einzureichen. 1. An einer grenzüberschreitenden Energietagung in Dornbirn hat der zuständige Energieminister in einem flammenden Referat über die sehr guten Erfahrungen des Landes Vorarlberg mit der Einführung des "Passivhaus"-Standards für öffentliche Bauten berichtet. 2. Beim Neu- beziehungsweise Umbau des Staatsarchives des Kantons Thurgau führten erst die von mir in Auftrag gegebenen Berechnungen eines erfahrenen Energieexperten dazu, dass man schlussendlich einwilligte, den "Minergie"-Standard anzustreben. "Minergie" und "Minergie-P" sind Qualitätslabel der Kantone, die vom Bund und der Wirtschaft anerkannt werden. "Minergie-P" bedingt ein eigenständiges, am niedrigsten Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept. Ein Gebäude, das den Anforderungen

von "Minergie-P" genügen soll, wird als Gesamtsystem in allen seinen Teilen konsequent auf dieses Ziel hin geplant, gebaut und im Betrieb optimiert. Der Standard "Minergie-P" erfüllt alle Anforderungen an das Komfortangebot und berücksichtigt die Wirtschaftlichkeit. Zum erforderlichen Komfort gehört namentlich auch eine gute und einfache Bedienbarkeit des Gebäudes beziehungsweise der technischen Einrichtungen. Der Standard "Minergie-P" erfüllt einen niedrigeren Energieverbrauch als der "Minergie"-Standard, der bereits vor zwölf Jahren lanciert wurde. "Minergie-P" kommt notabene mit 90 % weniger Heizenergie aus. "Minergie-P" ist für öffentliche Bauten darum so wirtschaftlich, weil die Aufwendungen beim Bau nur um etwa 5 % über dem "Minergie"-Standard liegen. Der öffentliche Gebäudepark wird in aller Regel für 50 bis 80 Jahre erstellt und geplant. Dadurch ergibt sich die enorme Wirtschaftlichkeit. Die geringen baulichen Mehraufwendungen können so wegen der tiefen Energiekosten sehr schnell amortisiert werden. Die Umsetzung dieser Strategie hat gerade im Thurgau noch den entscheidenden Vorteil, dass Bau und Nutzung bei kantonalen Bauten nicht wie in anderen Kantonen in verschiedenen Departementen angesiedelt sind. Zielkonflikte können damit zukünftig ausgeschlossen werden. Die Stadt Frankfurt am Main hat den "Passivhaus"-Standard für öffentliche Gebäude verbindlich erklärt, ebenso Freiburg im Breisgau. Freiburg im Breisgau geht sogar noch etwas weiter und verlangt ab dem Jahr 2011 diesen Standard auch für private Bauten auf Grundstücken, welche die Stadt verkauft. An der internationalen "Passivhaus"-Tagung in Frankfurt am Main wurden Pflegeheime, Sporthallen, Schulen und Kindergärten, Industriehallen, Bibliotheken, eine Bank, ein Bürogebäude, sogar ein Hallenbad vorgestellt, die allesamt im vergleichbaren "Passivhaus"-Standard erstellt wurden. Auch Sanierungen wie das Rathaus in Aschaffenburg und verschiedene Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit wurden vorgestellt. Ein Energieexperte hat die Situation so zusammengefasst: "Früher musste man sich erklären, wenn man den besten Energiestandard angewendet hat. Heute muss man genau erklären, warum man beim Bauen nicht den besten Standard anwendet." Dies ist genau die Strategie unseres Regierungsrates, der die Motion sofort umsetzt: "Minergie-P" bei Neubauten; "Minergie" bei Sanierungen; Erklärungen dann, wenn diese Regel aus triftigen Gründen keine Anwendung findet. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung zum Energiegesetz. Ich habe sehr grosses Vertrauen in unseren Chef des Departementes für Bau und Umwelt und deshalb beschlossen, meine **Motion zurückzuziehen**. Unsere gemeinsamen Anstrengungen müssen nun dahin gehen, die sehr kluge, wirtschaftlich und umwelttechnisch beste Lösung auch für alle öffentlichen Bauten umzusetzen. Eine Möglichkeit bietet sich bei der bevorstehenden Revision des Energienutzungsgesetzes an. Ich erwarte einen entsprechenden Vorschlag in der Botschaft des Regierungsrates zu den Änderungen des Energienutzungsgesetzes. Denn eines ist klar: Es gibt keinen besseren Zeitpunkt, die Energieeffizienzmassnahmen auf höchster Stufe beim Neubau oder bei der umfassenden Sanierung von bestehenden Gebäuden umzusetzen. Es gibt keine stichhaltigen Argumente gegen ein solches Vorgehen. Es gibt nur

überzeugende Argumente für die Anwendung des besten Baustandards. Ich danke dem Regierungsrat und Ihnen für die sehr gute Aufnahme meines energiepolitischen Vorstosses und freue mich über die fortschrittliche Thurgauer Energiepolitik.

**Präsident:** Kantonsrat Gemperle erklärt den Rückzug seiner Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will.

**Dr. Wälti, SP:** Als einer der Mitunterzeichner der Motion werde ich daran nicht festhalten, doch möchte ich zu Protokoll geben, dass ich mit der Vorgehensweise keinesfalls einverstanden bin. Als Noch-Mitglied des Büros habe ich vom bevorstehenden Motionsrückzug in keiner Art und Weise gehört. Ich habe mich mit dem Motionär, der sich offenbar jetzt relativ kurzfristig zu einem Motionsrückzug entschlossen hat, im Vorfeld kurz darüber unterhalten. Wir haben heute Morgen in der Fraktion davon gesprochen, dass der Rückzug gestern im Info-Bulletin mit einem knappen Satz erwähnt wurde. Ich habe auch noch ein Gespräch mit Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer geführt, der mir einige Hinweise gegeben hat. Daraufhin habe ich mich entschlossen, keine Diskussion zu verlangen, was dann auch die Fraktion akzeptiert hat. Kantonsrat Gemperle hat nun die Diskussion dazu benutzt, einen riesenlangen Sermon über die Energien zu führen, um am Schluss den Rückzug zu erklären. Das finde ich nicht sehr stilvoll.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Interpellation Dr. Bernhard Wälti zur Infrastruktur in den Rathäusern (08/IN 9/35)

##### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

**Dr. Wälti, SP:** Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung meiner Interpellation, die bei weitem nicht das Gewicht einer Flat Rate Tax oder der Reorganisation der Kantonsstrukturen hat. Ich bin zufrieden mit der Antwort und habe eigentlich das gehört, was ich erwartet habe. Aus der Beantwortung lese ich aber auch heraus, dass ein Spalt in der Türe offen ist. Diesen möchte ich noch etwas mehr aufstossen und mit Ihnen erörtern, weshalb ich Diskussion **beantrage**.

**Abstimmung:** Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

##### Diskussion

**Dr. Wälti, SP:** Ich bin kein Traditionalist, obwohl Traditionen am richtigen Ort ihre Berechtigung haben. Ich zähle mich vor allem dort lieber zu den Fortschrittlichen und Modernen, wo es das Leben erleichtert. Dies betrifft mein Anliegen nach Modernisierung der Rathäuser. Als ich 2005 in das Parlament nachrücken durfte, war ich erstaunt, ja fast erschrocken darüber, auf welchem spartanischen Niveau der Ratsbetrieb abläuft. Kantonsrat Carlo Parolari klärte mich anlässlich einer Diplomfeier für medizinische Praxisassistentinnen im Rathaus Frauenfeld darüber auf, wieso es schon seit Langem einen Kachelofen im Saal gibt. Aus Distanzgründen sei im langgezogenen Kanton Thurgau nach einem zweiten Tagungsort gesucht und mit Frauenfeld auch gefunden worden. Damals sei Weinfelden das Zentrum gewesen. Weil es in Frauenfeld keine Heizung gab, sei der Kachelofen als Behelf nachträglich in den Saal eingebaut worden, damit die damaligen Ratsmitglieder nicht mehr frieren mussten. Inzwischen sind wir in unserer Gesellschaft ein schönes Stück weiter, gerade was die Mobilität, aber auch die Arbeitstechnik angeht. In den Ratssälen Weinfelden und Frauenfeld sind wir meines Erachtens jedoch stillgestanden. Es leuchtet mir ein, dass die Geschäftsordnung des Grossen Rates den Ratsbetrieb bestimmt. Bewusst ist mir auch, dass wir in den jeweiligen Rathäusern ein Gastrecht geniessen und es an den Gemeinden Frauenfeld und Weinfelden liegt, Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur zu treffen. Für die Benutzung der Säle für den Ratsbetrieb richtet der Kanton eine anteilmässige Miete aus. Die Gemeindeamänner Vögeli und Parolari werden aber kaum finanzielle Mittel aus der Gemeindekasse für ein kantonales Anliegen sprechen wollen. Ich bin der Meinung, dass dies eine gemeinsame Sache des Parlamentes und der Verwaltung ist. Ich hätte mir vorstellen kön-



nen, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung einen Budgetposten in Aussicht stellt, um eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Verbesserungsvorschläge könnten so erörtert werden. Eventuell hören wir am Schluss der Debatte vom Regierungsrat noch etwas. In persönlichen Gesprächen mit Kantonsrat Max Vögeli habe ich jedenfalls Offenheit verspürt. Störend beim Ratsbetrieb ist hauptsächlich die Sitzordnung. Bei der Festbankbestuhlung sitzt die Hälfte der Mitglieder ständig falsch. Rund die Hälfte hat nie direkten Augenkontakt mit dem Ort des Geschehens, und es ist bekannt, dass die Aufmerksamkeit steigt, wenn eine frontale Sitzordnung zum Sprecher oder zur Sprecherin besteht. Mit schwindender Aufmerksamkeit steigt der Lärmpegel, was ich persönlich unangenehm und auch unanständig finde. Jeder oder jede Vortragende hat sich intensiv und meist lange im Voraus mit einem Geschäft auseinander gesetzt und sich vorbereitet. Es gebührt dem Referierenden Aufmerksamkeit, ohne dass er gegen den Lärmpegel ankämpfen muss. Die "Thurgauer Zeitung" stellte nach Einreichung meiner Interpellation fest, dass sich eine Änderung wohl kaum aufdrängen werde, wenn nur gerade 19 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner das Anliegen unterschrieben hätten. In persönlichen Gesprächen tönt es jeweils anders. Viele finden den Ratsbetrieb mühsam. Man hängt aber leider immer gerne an Traditionen. Das haben wir auch heute Morgen in der Diskussion gehört. Spricht man mit den Medienschaffenden, vernimmt man zweierlei zur Infrastruktur in den Rathäusern: Währenddem bei den Printmedien nur gerade die verdeckte Sicht bei Abstimmungen bemängelt wird, tönt es bei den elektronischen Medien ein wenig anders. Dort wird ihr Arbeitsplatz mit einer "Käfighaltung, welche den Tierschutz auf den Plan bringen würde", verglichen. Der Platz sei im Vergleich zu anderen Kantonen minimal. Man könne ihn kaum verlassen, ohne den Kollegen nebenan zu stören. Für wichtige mediale Arbeiten müsse man separate Räume aufsuchen. Der Regierungsrat erwähnt, dass man vor einigen Jahren diesbezüglich Verbesserungen angebracht habe. Offenbar genügen sie aber nicht mehr. Ein gutes Arbeitsfeld steigert bekanntlich den persönlichen Einsatz. In die erwähnte Arbeitsgruppe könnten auch die Parlamentsdienste einbezogen werden. Ich spreche hier aber nicht nur für alle andern, sondern auch für uns, und habe mir die Mühe genommen und mich bei einigen Ostschweizer Kantonsparlamenten umgehört. Alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben es besser als wir. Stellvertretend ziehe ich den Kanton Appenzell Ausserrhoden heran. Dort sind natürlich keine 130 Mitglieder zu pflegen, doch werden die Diskussionen im Halbkreis geführt, mit Frontalblick. Vor gut einem Jahr war ein Foto in der Presse. Leider kann ich es heute nicht visualisieren. Sie würden die Vorteile sofort erkennen. Dem Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden steht die Möglichkeit offen, Grafiken und Tabellen zu projizieren. Der Saal wurde zu diesem Zweck etwas umgebaut und gleichzeitig die Belüftung und die Belichtung verbessert. Nach der Installation einer leistungsfähigen Mikrophananlage sei die Aufmerksamkeit deutlich gestiegen und das Zuhören, ein wichtiges und heute oft fehlendes Glied in der Kommunikation, besser geworden. Zum Rathausstandort: Eine Verfassungsänderung ist schwierig und aufwendig. Schwie-

rig ist es, wenn man an den Traditionen, wie sie in § 33 Absatz 2 der Kantonsverfassung mit zwei Standorten verankert sind, kratzen will. Es müsste ja nicht unbedingt ein prunkvoller Neubau wie im Fürstentum Liechtenstein sein. Da wäre auch noch die Idee der Umnutzung von brachliegenden Industriebauten. Hiervon gäbe es genügend im Kanton Thurgau, die für Tagungen an einem einzigen Ort geeignet wären. Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe könnte sich über einen solchen modernen Parlamentsbetrieb Gedanken machen.

**Bär, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr gute und ausführliche Beantwortung, hinter der wir stehen können. Wir sind offen für Neues bei vertretbarem Aufwand und vertretbaren Kosten.

**Schnyder, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Interpellanten für die Aufnahme dieses Themas und dem Regierungsrat für seine unserer Meinung nach stimmige Antwort. Im Zeitalter der modernen Hilfsmittel wie Laptop, Beamer, Internetzugang oder elektronische Abstimmungsgeräte ist es durchaus opportun, die heutige Arbeitsweise des kantonalen Parlamentes zu überdenken. Wie in der Antwort des Regierungsrates festgehalten worden ist, liegt es an uns, Änderungen diesbezüglich beim Büro zu beantragen. Währenddem Hilfsmittel wie elektronische Abstimmungsgeräte sicherlich zur Beschleunigung der Ratsgeschäfte beitragen würden, jedoch die Einrichtung nicht in unserer Hand liegt, läuft die Visualisierung von Vorstössen oder Vorlagen die Gefahr, eher hemmend für das Bearbeitungstempo zu wirken. Man stelle sich vor, dass es jeder Rednerin, jedem Redner frei überlassen wäre, die Argumente mit Folien oder Powerpoint-Präsentationen zu untermauern. Abgesehen vom gelegentlichen Versagen der Technik würden sich solche Einsätze bestimmt als zeitraubend herausstellen. Durch den vermehrten Einsatz des E-Mail-Verkehrs werden wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier bereits heute zur Genüge mit zusätzlichen Materialien zu den Geschäften versorgt. Ausserdem, und das ist eine persönliche Anmerkung, werden Voten sorgfältiger vorbereitet, wenn man weiss, dass die Botschaft nur auf dem akustischen Weg an die Empfängerenschaft herübergebracht werden kann. Zum anderen Aspekt, den der Interpellant aufnimmt, nämlich zur Tatsache, dass das Thurgauer Kantonsparlament über kein eigenes Rathaus verfügt und an zwei Orten eingemietet ist, darf man entgegen, dass es sich um eine historisch gewachsene Tradition handelt. In einer Zeit, in der beinahe sämtliche Traditionen als alte Zöpfe bezeichnet und abgeschafft werden, dürfen die zwei Standorte Frauenfeld und Weinfelden durchaus weiterhin Bestand haben. Aufgrund der momentanen Besetzung der Gebäude durch den Grossen Rat wäre es von der Auslastung her und somit kostenmässig kaum zu verantworten, einen eigenen neuen Komplex zu errichten. Der halbjährliche Ortswechsel der Sitzungen hat zudem die sympathische Eigenschaft, dass für jeden Parlamentarier oder jede Parlamentarierin während eines Semesters der Anreiseweg kürzer ist. Bleiben wir also im Grundsatz beim bewährten und historisch verankerten Status quo von zwei Standorten. Kleinere Veränderungen

und Modernisierungen im Innern der Gebäude wie das erwähnte elektronische Abstimmungsverfahren bedürfen zur Verbesserung der Transparenz und in Zusammenarbeit mit den Trägergemeinden sicher einer Überprüfung. Auch muss den Medienschaffenden stets der notwendige Platz und die Möglichkeit zur Anwendung ihrer technischen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

**Dr. Merz, CVP/GLP:** Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Die CVP/GLP-Fraktion ist tatsächlich der Meinung, dass die Ratsäle und der Ratsbetrieb nicht übermässig modern sind. Wir sind allerdings auch der klaren Auffassung, dass der Parlamentsbetrieb in Ordnung und das Parlament handlungsfähig ist. Für die CVP/GLP-Fraktion macht die Tradition der beiden Sitzungsorte Weinfelden und Frauenfeld nach wie vor Sinn. Ich musste als Weinfelder überhaupt nicht dafür werben; das war in der Fraktion ohnehin klar. Eine grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist gegen ein elektronisches Abstimmungssystem, und gar einstimmig ist die CVP/GLP-Fraktion gegen eine stetige Visualisierung. Wir sind keineswegs fortschrittsfeindlich, aber der Meinung, dass eine Visualisierung bei jedem Votum den Parlamentsbetrieb eher hemmen als fördern würde. Wir sind der Ansicht, dass dieses Mittel in einzelnen Fällen, in denen es sinnvoll ist, durchaus Platz haben soll, wobei es dann aber entsprechend beantragt werden muss. Ich habe mich auch bei allen Medienredaktionen nach ihrer Sichtweise erkundigt. Es klang allerdings nicht ganz so wie beim Interpellanten. Ich habe von ihnen zwar den Hinweis erhalten, dass es Verbesserungsbedarf gibt, weshalb es wichtig ist, vom Büro aus den Kontakt mit den Medienredaktionen aufzunehmen, doch liegt der Verbesserungsbedarf, der geäussert wurde, in keiner Weise auf einer Ebene, dass mit grossen Investitionen gerechnet werden müsste. Ich habe mich bei den Redaktionen der Printmedien und bei den privaten Radio- und Fernsehstationen erkundigt sowie auch bei der Regionalredaktion des Fernsehens und Radios DRS in St. Gallen. Ich danke dem Büro für die Weiterverfolgung dieses Anliegens.

**Ritzi, GP:** Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation Wälti. Wir können die Argumentation des Regierungsrates weitgehend mittragen. Mit 116:0 Stimmen hat der Grosse Rat am 19. Dezember 2007 dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat bei 120 anwesenden Ratsmitgliedern zugestimmt. Wer sich der Stimme enthalten hat, kann nicht mehr festgestellt werden. Vielleicht waren die vier Ratsmitglieder ja auch beim Kaffeetrinken. Im Gegensatz zu den Schlussabstimmungen im eidgenössischen Parlament lässt sich in unserem Rat nicht feststellen, wie die einzelnen Ratsmitglieder gestimmt haben. Zuweilen kann es ohne schlechten Willen vorkommen, dass sich einzelne Ratsmitglieder nicht mehr erinnern können, ob sie nun für oder gegen eine Vorlage gestimmt haben. Im Vorfeld einer umstrittenen Volksabstimmung wie jener vom 30. November 2008 zum HarmoS-Konkordat ist es aber für die Öffentlichkeit durchaus von Interesse, feststellen zu können, wie die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in einer Schlussabstimmung gestimmt haben. Im eidgenössischen Parlament

kann dies problemlos im Internet jederzeit nachgeschaut werden. Die öffentliche Transparenz im Abstimmungsverhalten unseres Parlamentes lässt sich bisher nur über eine Abstimmung mit Namensaufruf herstellen, die zum letzten Mal im Jahr 1990 durchgeführt wurde, als es um die Bewilligung der Richtplanänderung für den Golfplatz Erlen ging. In der Zeitung wurde damals eine Liste mit 130 Namen aufgeführt und daneben, ob das entsprechende Parlamentsmitglied für oder gegen die Richtplanänderung gestimmt oder sich der Stimme enthalten hat. Diese Transparenz würde durch die Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage geschaffen, einem Anliegen der Interpellation Wälti, das aus Sicht der Grünen Fraktion weiterverfolgt werden sollte. Für die Wählerinnen und Wähler ist es von Interesse, feststellen zu können, wie ihre Vertreterinnen und Vertreter im Parlament in einer Sachfrage abgestimmt haben. Im Übrigen teilen wir die Überlegungen des Regierungsrates, sowohl an der Sitzordnung als auch am Tagungsortwechsel zwischen den historischen Ratssälen von Weinfeld und Frauenfeld festzuhalten. Ich hatte die Möglichkeit, den Kantonsratssaal im Rathaus in Zürich zu besichtigen, der wie ein Vorlesungssaal an der Universität aussieht. Die Klappbänke erinnerten mich an die Primarschule, wo wir auch in dieser Art in Reih und Glied sassen. Da ist mir unsere Sitzordnung doch lieber, vielleicht mit dem Nebeneffekt, dass die Aufmerksamkeit nicht immer gegeben ist. Ich möchte uns Ratsmitgliedern Mut machen, als Parlament zu funktionieren und in erster Linie mit Worten und Argumenten zu fechten und auf multimediale Effekte zu verzichten. Beamer und Hellraumprojektor werden die Qualität unserer Ratsarbeit bestimmt nicht verbessern.

**Bruggmann, SP:** Wir arbeiten dauernd an der Erneuerung, an der Modernisierung, an der Effizienz, kurz an der Zukunft unseres Thurgaus. Nur wir selbst bewegen uns in Strukturen von anno dazumal. Zur Verfügung stehen uns technische Hilfsmittel aus der Pionierzeit. Wir sind zwar stimmungsgewaltig, aber eine gute und dauerhaft funktionierende Lautsprecheranlage in jedem Rathaus wäre kein Luxus. Wir sind zwar phantasievoll, aber eine Möglichkeit der Visualisierung würde manchem von uns die Augen öffnen. Kantonsrätin Schnyder befürchtet allerdings, dass die Voten dadurch länger würden. Ich behaupte, dass wir weniger lang sprechen würden, wenn wir einmal ein Bild oder eine Statistik anschauen könnten. Das würde vielleicht auch der Aufmerksamkeit dienlich sein. Ich spreche nicht von zehnminütigen Powerpoint-Präsentationen. Zu unseren Medienleuten: Ich weiss nicht, mit wem Kantonsrat Dr. Merz gesprochen hat. Ich habe keine flächendeckende Umfrage gestartet, aber ich weiss, dass es schon vorgekommen ist, dass die Medienleute am Boden irgendwo in einer Ecke der Rathäuser in Frauenfeld oder in Weinfeld arbeiten mussten. Ich weiss auch, dass sie Internetanschlüsse suchen und verzweifelt nach einer Möglichkeit Ausschau halten, wo und wie sie ihre Berichte verfassen können, so dass sie rechtzeitig abgegeben werden. Diese vorsintflutliche Infrastruktur, die unseren Medienleuten zur Verfügung steht, bringt die geduldigsten unter ihnen manchmal an den Rand der Verzweiflung. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier arbeiten einmal hier und einmal dort, einmal in Frauenfeld und einmal in

Weinfeld. Das ist zwar ein alter Zopf, aber auch ein solcher hat seinen Charme, und ich oute mich als Anhängerin der halbjährlich stattfindenden "Sitzungsort-Züglete". Zwei Sitzungsorte heisst aber nicht, dass wir an jedem von ihnen in technischer Hinsicht stehen bleiben. Es muss sich etwas bewegen. Im Namen unserer Fraktion ersuche ich das Büro, den Handlungsbedarf anzumelden und das weitere Vorgehen für eine moderate Modernisierung an die Hand zu nehmen.

**Parolari, FDP:** Ich habe ursprünglich die Diskussion abgelehnt, weil ich der Meinung bin, dass wir Wichtigeres zu besprechen haben. Jetzt wurde aber so viel Falsches und Unsinn erzählt, dass ich mich genötigt sehe, zu reagieren. 1. Die Tische, an denen Sie sitzen, wurden extra dafür angeschafft, um eine U-Stuhlung in diesem Rat zu ermöglichen. Das Präsidium wäre an der Längsfront gesessen. Das wurde eine Session lang ausprobiert, woraufhin Ihr Parlament wieder zur Festbankbestuhlung zurückkehren wollte. Unsere Investition wurde damit hinfällig. 2. Hinter dem hinteren Ofen ist ein absolut neuer Beamer installiert, den Sie mit Wireless von jedem Laptop aus bedienen können. Sie brauchen nicht einmal mehr eine Verkabelung. Die Leinwand kann per Knopfdruck heruntergefahren werden. 3. Im kleinen Bürgersaal gibt es längstens genügend Internetanschlüsse für die Presse. 4. Sie haben Wireless-Empfang hier im Saal; wir müssen ihn nur einschalten. 5. Ab der nächsten Ratssitzung ist draussen im Foyer ein Flachbildschirm aufgehängt, der live mit Bild und Ton die Debatte an die Kaffeetische überträgt. 6. Lüftung/Kühlung: Die Kühlung im Ratssaal ist in Planung und wird in Kürze in Angriff genommen. 7. Noch diesen Sommer wird die Türe umgebandet, so dass sie endlich nach draussen aufgeht und wir etwas mehr Breite im Saal erreichen. Damit ist auch die Notfallsicherheit gewährleistet. Zur elektronischen Abstimmung: Für den Gemeinderat haben wir keinen Bedarf. Ein elektronisches Abstimmungssystem im Saal zu installieren (Smartvoting ohne feste Verkabelung, wie es an jeder Generalversammlung der grossen Firmen möglich ist), kostet ca. Fr. 10'000.-- bis Fr. 12'000.-- für das Parlament. Es wäre kein Problem, die Abstimmung mit Kuchen- oder Balkendiagrammen oder sogar nach Sitzplatz gesteuert auf dem Bildschirm zu visualisieren. Das könnten Sie beschliessen. Wir versuchen, Ihnen sowohl in Frauenfeld als auch in Weinfeld alles zu ermöglichen, aber Sie müssten die Möglichkeiten dann eben auch benützen.

**Martin, SVP:** Wenn die EU einmal etwas von uns übernimmt, nämlich zwei Parlamentsstandorte, dann sollte man daran festhalten. Seit 1830 haben wir zwei Parlamentsstandorte. Die EU tagt die ersten drei Wochen im Monat in Brüssel und die letzte Woche in Strassburg. Daher ist es meines Erachtens absolut undiskutabel, nach einem neuen Standort für den Grossen Rat zu suchen. Wir müssen eine so schöne Tradition aufrecht erhalten. Stellen Sie sich einmal vor, wie schwierig es wäre, den Standort zu finden: Er müsste überall dort sein, wo Sie Ihren Wohnsitz haben. Die Transparenz ist wichtig und richtig, und es ist zweifelsohne so, dass sie mit geringfügigen Massnahmen, wie sie Kantonsrat Parolari angetönt hat, vergrössert werden kann. Kantonsrat Parolari hat auch

ausgeführt, was alles gemacht wird. Schon heute wird ein erheblicher Aufwand betrieben. Für mich stellt sich beispielsweise die Frage, ob man den Ton aus dem Mikrofon auch auf das Internet stellen könnte. Das wäre relativ günstig und würde es den Leuten, die interessiert sind und keine Zeit haben, im Rathaus vorbeizukommen, erlauben, live zuzuhören. Offenbar ist es auch möglich, ein Abstimmungssystem mit verhältnismässig geringem Aufwand einzuführen. Zu Kantonsrat Ritz: Im Bundesparlament herrscht nur teilweise Transparenz. Im Nationalrat ist sie vollständig gewährleistet. Seit der Märzsession sind sämtliche Abstimmungen auf dem Internet erfasst. Früher waren es nur die wichtigen. Im Ständerat dagegen wehrt man sich mit aller Vehemenz, ein transparentes Abstimmungssystem einzuführen. Abschliessend danke ich dem Regierungsrat für die sehr gute Antwort. Man sollte schrittweise und pragmatisch versuchen, die Ratsinfrastruktur anzupassen, aber sicher keine unverhältnismässigen Kosten verursachen.

**Gubser, SP:** Ich danke Kantonsrat Parolari, dass er aufgezeigt hat, welche Möglichkeiten im Ratssaal bestehen, und ich hoffe, dass sich das Büro doch überwinden kann, die eine oder andere Möglichkeit zu benützen. Ich spreche nicht von Powerpoint-Präsentationen, doch wäre es hilfreich, wenn zum Beispiel die Rednerliste oder ein Antrag, der schriftlich vorliegen muss, im Wortlaut visualisiert werden könnte. Bei längeren Anträgen ist es schwierig, sie nur mit dem Gehör aufzunehmen. Es wäre auch interessant, wenn es dem einzelnen Ratsmitglied überlassen würde, durch eine geeignete Visualisierung auf ein Problem aufmerksam zu machen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat hat zu einem für einmal nicht gerade alltäglichen Problem Stellung genommen und die Fragen aus seiner Sicht beantwortet. Damit ist auch gleich gesagt, dass sich die Exekutive gerne mit diesem Problem beschäftigt hat. Letztlich erwartet aber der Regierungsrat, dass der Grosse Rat hier federführend wirkt. Hinsichtlich des Parlamentsbetriebes gibt es nach zweihundert Jahren gute Gründe, verschiedene Gewohnheiten in Frage zu stellen. Das eine oder andere Problem lässt sich ohne einschneidende Massnahmen lösen, andere Probleme wiederum rufen nach grösseren oder gar grössten baulichen Veränderungen. Der Regierungsrat hat Ihnen die Antworten gegeben, seine Meinung kundgetan und aufgezeigt, wo er Handlungsbedarf sieht und wo nicht. Der Ball liegt nun bei Ihnen. "Faites vos jeux", ist man geneigt, Ihnen zuzurufen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass nun Ihr Büro die Ratsdebatte resümieren und allfällige weitere Schritte mit uns besprechen wird. Wir bieten dort, wo wir gefragt sind, selbstverständlich gerne die gewünschte Hilfestellung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 6. Mai statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Für Kantonsrat Köbi Bruderer ging seine Ratszugehörigkeit bereits an der letzten Ratssitzung zu Ende. Er verliess uns nach 17-jähriger Zugehörigkeit im Grossen Rat. In dieser Zeit hat er in sieben Spezialkommissionen mitgewirkt. Wir danken Kantonsrat Köbi Bruderer für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm persönlich und beruflich für seine weitere Zukunft viel Erfolg.

Heute sind keine Neueingänge zu verzeichnen.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates